

---

# Managementplan

FFH-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

---



Saarland

Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr



• Auftragnehmer:

• Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken

• Mai 2012

---

# Managementplan

FFH-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“

Auftraggeber:  
Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr • Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Auftragnehmer:  
Planungsbüro NaturHorizont • Haldystraße 9 • 66123 Saarbrücken  
Büroleitung: Fred Höfler (Dipl.-Geograph)

Projektbearbeitung: Stefan Meisberger (Dipl.-Geograph)  
Andreas Zapp (Dipl.-Biogeograph)  
Christina Altmaier (Dipl.-Geographin)  
Mai 2012

<b>1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK .....</b>	<b>4</b>
1.1 EINFÜHRUNG .....	4
1.2 AUFGABENSTELLUNG .....	4
1.3 DATENGRUNDLAGEN .....	5
1.4 METHODIK .....	6
<b>2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....</b>	<b>8</b>
2.1 GEBIETSDATEN .....	8
2.2 NATURRÄUMLICHE LAGE .....	9
2.3 NUTZUNGSGESCHICHTE .....	10
2.4 SCHUTZSTATUS.....	10
2.5 LANDESPLANERISCHER KONTEXT .....	11
2.5.1 Landesentwicklungsplan.....	11
2.5.2 Landschaftsplan Freisen.....	11
<b>3. ABGRENZUNG DES PROJEKTGEBIETES.....</b>	<b>13</b>
<b>4. BIOTOPSTRUKTUR .....</b>	<b>14</b>
<b>5. GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 22 SNG I.V.M. § 30 BNATSCHG.....</b>	<b>16</b>
5.1 VORKOMMEN.....	16
5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen .....	16
5.1.2 Quellbereiche.....	17
5.1.3 Mesotrophe Hochstaudenfluren.....	17
5.1.4 Sumpfwälder .....	18
5.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN .....	18
5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche.....	18
5.2.2 Mesotrophe Hochstaudenflur .....	18
5.3 MAßNAHMEN .....	19
5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche.....	19
5.3.2 Mesotrophe Hochstaudenfluren.....	19
5.3.3 Sumpfwälder .....	19
<b>6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE.....</b>	<b>21</b>
6.1 ABGRENZUNG UND BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES .....	21
6.1.1 6230* Submontane Borstgrasrasen.....	21
6.1.2 6410 Pfeifengraswiesen.....	23
6.1.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen.....	24
6.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND GEFÄHRDUNGEN .....	25
6.2.1 Eutrophierung / Düngung (G 1*).....	25
6.2.2 Überbauung (G 2*) .....	26
6.2.3 Verkehr / Freizeitnutzung (G 3*).....	26
6.2.4 Verbrachung (G 4*) .....	27
6.2.5 Neophyten (G 5*) .....	27
6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN.....	28
(SIEHE AUCH MAßNAHMENPLAN BLATT 4.0 IM ANHANG).....	28
6.3.1 Erhaltungsziele .....	28
6.3.2 Begriffsdefinitionen.....	28
6.3.3 Leitbild.....	29
6.3.4 Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland.....	30
6.3.5 Maßnahmenformulierung .....	30
6.3.5.1 6230* Borstgrasrasen.....	30
6.3.5.2 6410 Pfeifengraswiesen.....	31
6.3.5.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen.....	31
6.3.5.3 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen.....	33
6.3.6 Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung .....	34
6.3.6.1 Rodung.....	34
6.3.6.2 Mahd.....	34
<b>7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE .....</b>	<b>35</b>

7.1	GROBER FEUERFALTER ( <i>LYCAENA DISPAR RUTILUS</i> ) .....	35
7.1.1	Artensteckbrief.....	35
7.1.2	Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ .....	36
7.1.3	Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von <i>Lycaena dispar</i> .....	36
7.2	GOLDENER SCHECKENFALTER ( <i>EUPHYDRYAS AURINIA</i> ).....	36
<b>8.</b>	<b>SONSTIGE ARTEN/FLÄCHEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV UND V SOWIE ARTEN MIT HOHER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES.....</b>	<b>39</b>
8.1	VORKOMMEN WERTGEBENDER ARTEN .....	39
8.1.1	Flora .....	39
8.1.2	Fauna .....	41
8.2	ERGÄNZENDE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE .....	41
<b>9.</b>	<b>AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT .....</b>	<b>43</b>
9.1	ALLGEMEINE NUTZUNG.....	43
9.2	VERTRAGSNATURSCHUTZ .....	43
9.3	EU-LIFE-PROJEKT „ERHALT UND REGENERATION VON BORSTGRASRASEN MITTELEUROPAS“ .....	44
9.4	ANPASSUNG AN MANAGEMENTPLANUNG.....	44
<b>10.</b>	<b>KONFLIKTLÖSUNG / ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND –MAßNAHMEN .....</b>	<b>45</b>
<b>11.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>46</b>
<b>12.</b>	<b>LITERATUR.....</b>	<b>47</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>49</b>	
<b>FOTODOKUMENTATION .....</b>	<b>50</b>	



# 1. Aufgabenstellung und Methodik

## 1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den NATURA 2000-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden.

Die Mitgliedsstaaten stellen die nötigen Mittel bereit und veranlassen geeignete Instrumente bzw. die Erstellung geeigneter Konzepte (z.B. Bewirtschaftungspläne) und deren Umsetzung, um besagte Ziele zu erreichen.

## 1.2 Aufgabenstellung

Das Planungsbüro NaturHorizont hat vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr den Auftrag erhalten, den Pflege- und Managementplan für das FFH-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“ zu erstellen. Grundlage dieses Planwerks sind dabei der vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz als shapefile zur Verfügung gestellte Darstellungsbereich der NATURA 2000-Managementplanung, die Mustergliederung für FFH-Managementpläne und der Entwurf der für das Gebiet formulierten Erhaltungsziele (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b), an denen sich die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge orientieren.

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ gibt zunächst einen Überblick über die naturräumliche Situation und die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes sowie über den planerischen Kontext. Er liefert anschließend eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Dabei fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Managementplanes durchgeführten Bestandskartierung bzw. des Plausibilitätschecks mit ein. Die Ergebnisse der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und kartographischen Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen, differenziert nach Lebensraumtypen und planungsrelevanten Arten. Weiterhin

werden bestehende Nutzung und aktuelles Gebietsmanagement erläutert und in Beziehung zur Maßnahmenplanung vorliegenden Planwerks gesetzt. Ebenso wird die aktuelle Nutzungssituation im Gebiet mit einer Analyse potentieller Nutzungskonflikte dargestellt inklusive der Notwendigkeit der Abstimmungen der Planinhalte mit den Flächennutzern innerhalb des NATURA 2000-Gebietes.

Die über die Maßnahmen angestrebte Erhaltung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung insbesondere der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und der Schutz dieses arten- und strukturreichen Kulturlandschaftsausschnittes dienen der Sicherung und Stärkung des europäischen Schutzgebiets-Netzes NATURA 2000.

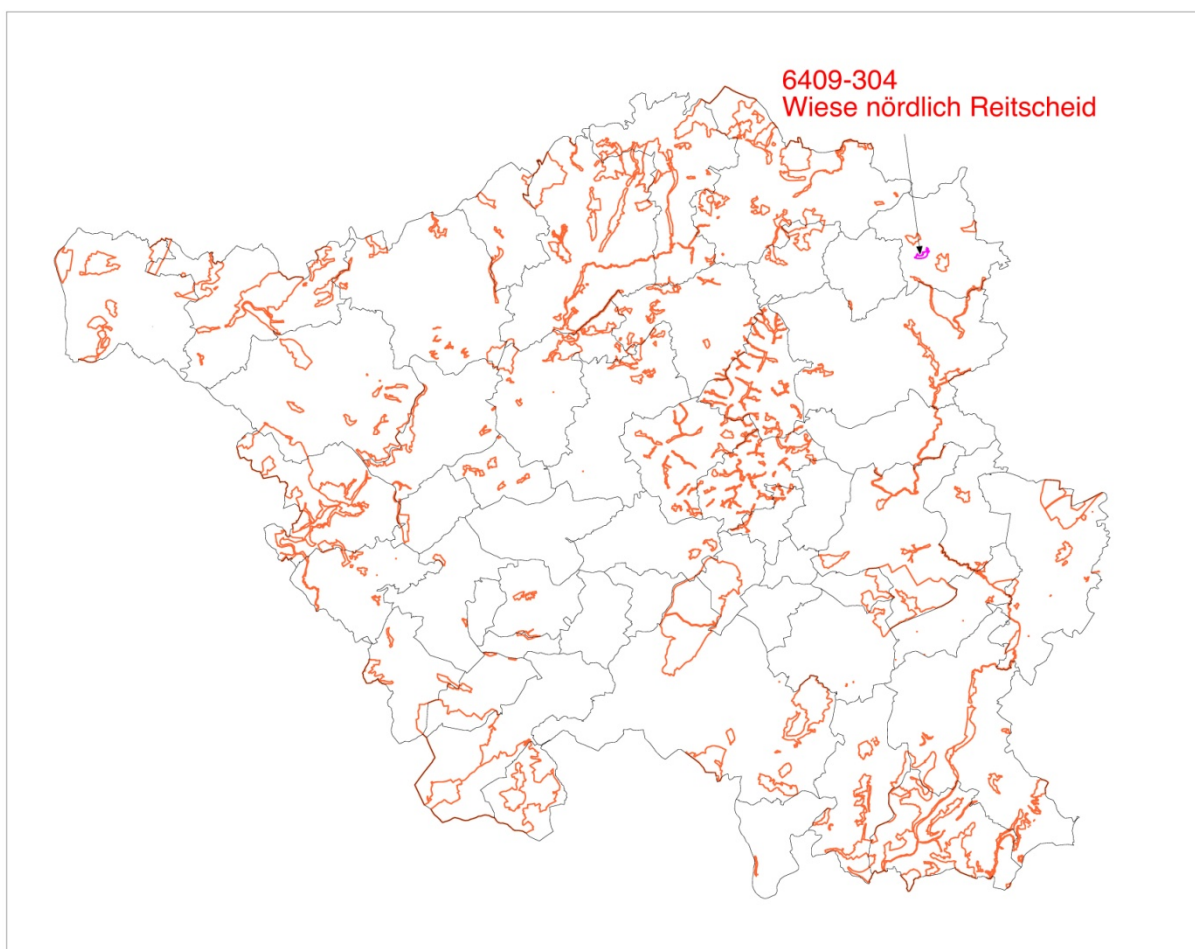


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ (magenta) im saarländischen NATURA 2000-Schutzgebietsnetz (orange); Maßstab: 1 : 500.000.

### 1.3 Datengrundlagen

#### Basisdaten

Vorliegender Pflege- und Managementplan nutzt neben den eigens gesammelten

planspezifischen Erfassungsdaten als Basisdatenquellen den aktuellen Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) sowie den Entwurf der Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b) als Grundlage.

Darüber hinaus wurden die aktuellen Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP, MINISTERIUM FÜR UMWELT 1999) sowie zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) als Datengrundlagen herangezogen und ausgewertet.

### Voruntersuchungen / Managementplan EU-LIFE-Projekt Borstgrasrasen

Im Jahr 2004 wurden im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und des Ministeriums für Umwelt floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen der Borstgrasrasen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ als Grundlage für die Vorbereitung des grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ durchgeführt (DELATTINIA 2004), deren Ergebnisse im vorliegenden Pflege- und Managementplan Verwendung finden.

Von 2007 bis 2010 war ein Teilbereich des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ Projektfläche im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. Für die Fläche wurde bereits im Rahmen dieses Projektes ein Pflege- und Managementplan (DELATTINIA 2008) erstellt, dessen Inhalte in vorliegendes Planwerk integriert und gegebenenfalls an die Pflegeanforderungen nach Auslaufen des LIFE-Projektes angepasst werden. Die im Zusammenhang mit dem projektbegleitenden floristisch-vegetationskundlichen und lepidopterologischen Monitoring durchgeführten Begleituntersuchungen finden als Datengrundlage ebenfalls Eingang in den vorliegenden Pflege- und Managementplan für das gesamte NATURA 2000-Gebiet.

## **1.4 Methodik**

### Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde am 15.09.2011 für das gesamte NATURA 2000-Gebiet und die gemäß shapefile „Darstellungsbereich der Managementplanung“ zusätzlich darzustellenden Areale ein detaillierter Plausibilitätscheck der vorliegenden Daten der FFH-Grunderfassung und der Offenlandbiotopkartierung (OBK) 2007 durchgeführt. Dabei wurden allgemein auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. die nicht nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen flächendeckend erfasst. Eine Kategorisierung erfolgt mit Hilfe der Biotoptypenliste des Programmes GISPAD/OSIRIS (vgl. Abschnitt 4). Neben der naturschutzfachlichen Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt

die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc. Zur ergänzenden Ermittlung der biotischen Grundlagen wurden parallel zur Biotoptypenkartierung / zum Plausibilitätscheck für die Gesamtfläche biotoptypische und wertgebende Pflanzen-, Heuschrecken- und Schmetterlingsarten notiert.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert bzw. im Falle der FFH-Lebensraumtypen und der nach § 22 SNG i.V.m. §30 BNatSchG geschützten Biotoptypen aus der FFH-Grunderfassung 2006 und der OBK 2007 (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2006 bis 2010) übernommen und ggf. korrigiert.

Die Maßnahmenformulierung leitet sich aus den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes ab und wird parzellenscharf für jede einzelne Teilfläche vorgenommen.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Planungsraum handelt es sich um das 50 ha große NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ und sein unmittelbares Umfeld. Er stellt einen gut ausgebildeten Feucht- und Nasswiesenkomplex dar.

### 2.1 Gebietsdaten

Grundlage: Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a)

<b>Gebietsnummer:</b>	6409-304
<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	73
<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Saarland
<b>Name:</b>	Wiese nördlich Reitscheid
<b>geographische Länge:</b>	7° 13' 23"
<b>geographische Breite:</b>	49° 31' 43"
<b>Fläche:</b>	26,00 ha
<b>Höhe:</b>	440 bis 525 über NN
<b>Mittlere Höhe:</b>	483,0 über NN
<b>Meldung an EU:</b>	Oktober 2000
<b>Anerkannt durch EU seit:</b>	Dezember 2004
<b>Bearbeiter:</b>	Bettinger, Caspari
<b>erfasst am:</b>	Juli 2000
<b>letzte Aktualisierung:</b>	März 2008
<b>meldende Institution:</b>	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)

#### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6409	Freisen
-----	------	---------

**Landkreise:**

10.046	Sankt Wendel
--------	--------------

**Naturräume:**

194	Oberes Nahebergland
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D52	Saar-Nahe-Bergland

**Bewertung, Schutz:**

Kurzcharakteristik:	gut ausgebildeter Feucht- und Nasswiesenkomplex über anmoorigen Gleyböden und auf Niedermoor
Schutzwürdigkeit:	gut ausgebildeter Niedermoor- und Nasswiesenkomplex mit feuchten Borstgrasrasen, typisch für den Naturraum
kulturhistorische Bedeutung:	extensive Grünlandnutzungsform (Streuwiesen)

**Biotopkomplexe (Habitatklassen):**

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	50 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	5 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	45 %

**2.2 Naturräumliche Lage**

Das NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ gehört zum Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung im Saarland liegt das Gebiet am Südwestrand der Baumholderer Platte (194.11). Die Baumholderer Platte ist eine „großflächige, mächtige permische Andesitplatte mit gleichaltrigen Ergussdecken von Rhyolith (nördlich Baumholder, Basalt und Tholeyit“ (WERLE 1974: 7).

Der geologische Untergrund des Gebietes unterliegt einer Zweiteilung:

Praktisch der gesamte Bereich des FFH-Gebietes stockt auf den permischen Sedimentgesteinen der Tholeyer Schichten (ru3), lediglich das kleine östliche Teilgebiet an der südwestlichen Hangbasis des Füsselberges befindet sich im Einflussbereich diluvialer Lehmauflagen. Nördlich grenzt der bewaldete Steilanstieg des Füsselberges mit

intermediären Intrusionen (A intr.) als geologischem Untergrund an.

Die edaphische Grobgliederung des Gebietes ist eng mit dem Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein quartärer Deckschichten verknüpft und gestaltet sich folgendermaßen (vgl. LUA 2011):

Nur der nördlichste Bereich des westlichen sowie das gesamte östliche Teilgebiet liegen gem. Saarländischem Bodeninformationsdienst im Bereich von Braunerden und insbesondere pseudovergleyter Braunerden aus paraautochthonen Deckschichten im Rotliegenden.

Der überwiegende Teil der westlichen Teilfläche wird laut Bodeninformationssystem von Braunerden aus Hauptlage über Basislage aus grob- und feinklastischen Sedimentgesteinen des Rotliegenden eingenommen. Das gerade in diesen Arealen gehäufte Vorkommen vernässter und z.T. auch quelliger Bereiche weist jedoch vielfach ebenfalls auf das Vorhandensein von stauenden Deckschichten und eine verbreitete Pseudovergleyung der örtlichen Böden hin.

Kleinflächig finden sich schließlich in den Randbereichen des westlichen Teilgebietes auch Gleyböden aus vorwiegend lehmigen Fließgewässersedimenten und Abschwemmmassen mit akzessorischer Geröllführung. Dies betrifft insbesondere die Quellbereiche des Leichweiler Baches und des Hofbaches.

### **2.3 Nutzungsgeschichte**

Die Wiesen im Umfeld von Reitscheid galten als ein herausragendes Beispiel für eine das Landschaftsbild bestimmende, Umwelt und Natur schonende, extensive Nutzung durch die Mahd artenreicher submontaner Borstgrasrasen im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Länger als in vielen anderen Orten des Saarlandes gelang es, diese aufrecht zu erhalten. Bis in die 2. Hälfte der 1980er Jahre wurden Borstgrasrasen im südlichen Umfeld von Reitscheid noch von Reitscheider Landwirten zur Mahd genutzt. Letztlich führten auch hier die Nutzungsaufgabe, die Nutzungsintensivierung durch Düngung und Erhöhung der Mahdfrequenz sowie Aufforstungen zum Verlust von über 90 % der Borstgrasrasen und Magerwiesen sowie zur Verinselung der verbliebenen Flächen (vgl. hierzu DELATTINIA 2004 & 2008).

### **2.4 Schutzstatus**

Nur das östliche Teilgebiet des Natura 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ gehört zum Landschaftsschutzgebiet L 0.05.14 (AMTSBLATT DES SAARLANDES 1976):

Es umfasst den Mühlenberg, Hofberg, Füsselberg und Weisselberg und erstreckt sich

zwischen Freisen im Osten und Eitzweiler im Westen als breites Band bis an den Nordrand von Oberkirchen.

Ein Schutzzweck fehlt der Verordnung, es ist lediglich verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.

## **2.5 Landesplanerischer Kontext**

### *2.5.1 Landesentwicklungsplan*

Nach dem Landesentwicklungsplan, Teilbereich Umwelt (MINISTERIUM DES SAARLANDES FÜR UMWELT 2004) ist das NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ ein Vorranggebiet für Naturschutz (VFN):

In den Vorranggebieten für Naturschutz kommt der Sicherung und der Entwicklung des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme in ihrer typischen Struktur und Vielfalt mit der charakteristischen Ausprägung der abiotischen Naturgüter und der typischen Ausstattung mit Tier- und Pflanzenarten ein Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen zu (...)

Das sich südöstlich anschließende Tal des Leichweiler Baches ist ein Vorranggebiet für Freiraumschutz (VFS):

„Die Vorranggebiete für Freiraumschutz (VFS) dienen dem Biotopverbund sowie der Sicherung und Erhaltung zusammenhängender unzerschnittener und un bebauter Landschaftsteile. Die Inanspruchnahme der VFS für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windkraftanlagen ist unzulässig. Das in den Vorranggebieten für Freiraumschutz vorhandene ökologische Potenzial sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft sind zu sichern. In Vorranggebieten für Freiraumschutz sollen Kompensationsmaßnahmen für im Eingriffsbereich nicht ausgleichbare Eingriffsfolgen sowie Maßnahmen des Ökokontos in Ausrichtung auf ein zu entwickelndes Biotopverbundsystem vorgesehen werden. In den Vorranggebieten für Freiraumschutz soll die durch Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaft gesichert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für Landschaftsbild, Naherholung und Naturschutz erhalten und weiterentwickelt werden (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2004: 14).“

In diesem dargestellten Kontext bildet vorliegender Pflege- und Managementplan eine Planungskonkretisierung für das Vorranggebiet für Naturschutz, dessen Grenzen mit denen des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ übereinstimmen. Die Belange des Freiraumschutzes werden dabei grundsätzlich berücksichtigt.

### *2.5.2 Landschaftsplan Freisen*

Gemäß § 14 (2) BNatSchG sind in Planungen und Verwaltungsverfahren die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan Freisen (ARGUS CONCEPT 2005: 57 und 64f.) führt die „Wiese nördlich Reitscheid“ als Kernfläche für den Arten- und



Biotopschutz im Gemeindegebiet von Freisen an. Bezüglich der dort vorkommenden Biotoptypen trifft er folgende Aussagen:

- gut ausgebildeter Feucht- und Nasswiesenkomplex auf Niedermoor mit mesotrophen Feuchtwiesen und artenreichen montanen Borstgrasrasen auf Silikatböden.
- Erweiterung des Naturschutzgebietes „Weisselberg“ nach Westen (Bereich Leichweiler Bach zwischen NATURA 2000-Gebieten „Wiese nördlich Reitscheid“ und „Weisselberg“ sowie FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ selbst) zur Sicherung und Stärkung des Biotopverbundes

Fazit:

Die Vorgaben des Landschaftsplanes Freisen stimmen mit den in vorliegendem Pflege- und Managementplan gemachten Entwicklungszielen und Maßnahmen überein.

### 3. Abgrenzung des Projektgebietes

Das NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ wurde im Jahr 2000 bei der EU gemeldet und 2004 anerkannt. Es umfasst zwei Teilgebiete südlich und östlich von Reitscheid mit insgesamt ca. 26 ha.

Im Zuge der Beauftragung zur Erstellung des Managementplanes wurde ein stellenweise von den bisherigen Grenzen des FFH-Gebietes abweichender Darstellungsbereich vorgegeben, der nachfolgend Grundlage der Bepflanzung des Gebietes ist.

Derzeit (Stand Februar 2012) läuft das Beteiligungsverfahren für saarländische FFH- und Vogelschutzgebiete, die als NATURA 2000-Schutzgebiete (Schutzgebietskategorie des saarländischen Naturschutzgesetzes) ausgewiesen werden sollen. Nach vollständigem Abschluss der Gebietsausweisungen werden die offiziellen Grenzen angepasst; in dem vorliegenden Pflege- und Managementplan werden beide Grenzen (Grenze gem. EU-Anerkennung 2004 und Darstellungsbereich Managementplanung) in der Darstellung berücksichtigt.

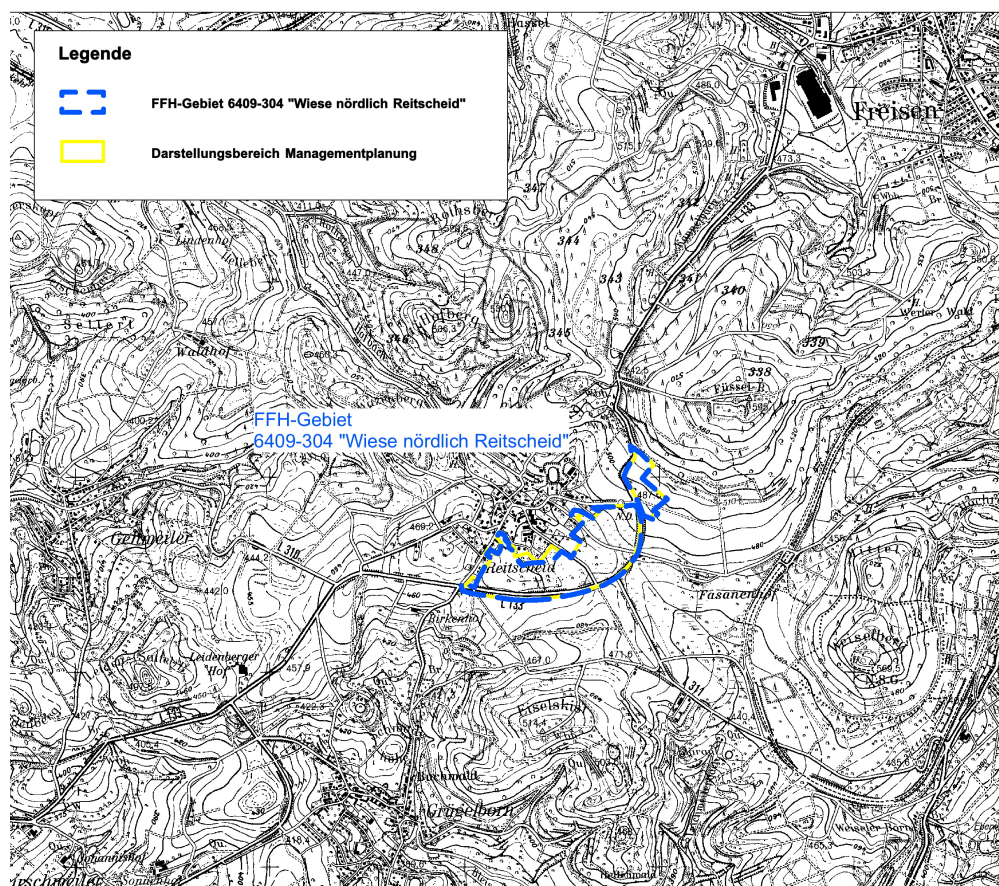


Abb. 2: Lage des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“. Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz-Nr. GDZ 58/11 vom 29.06.2011. Sie. auch Übersichtslegeplan Blatt L 1.0 im Anhang.)

## 4. Biotopstruktur

(s. auch Bestandspläne Blatt 2.1 bis 2.3 im Anhang)

Das NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ stellt einen bemerkenswert artenreichen Grünlandausschnitt mit offenem Landschaftscharakter und nur einzelnen gehölzdominierten Partien dar. Das nach Westen unmittelbar an die Ortslage von Reitscheid grenzende FFH-Gebiet gliedert sich in ein westliches und ein östliches Teilgebiet, die voneinander durch die L 133 abgetrennt werden.

Innerhalb des FFH-Gebietes dominieren extensive Grünlandflächen, die bedingt durch die z.T. kleinräumig fluktuierenden Bodenfeuchtebedingungen reich gegliedert sind. Neben Glatthaferwiesen unterschiedlicher Trophiestufen dominieren stellenweise auch Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesenbestände. Die Vorkommen lokal eingestreuter, stärker eutrophierter Wiesenareale sind wohl meist auf frühere intensive Beweidung und auf vormals kleinflächig praktizierten Ackerbau zurückzuführen. Innerhalb der LIFE-Borstgrasrasen-Projektfläche kommen darüber hinaus aus der Rodung von Gebüsch hervorgegangene Flächen mit dem Entwicklungsziel Borstgrasrasen vor. Wichtigster Strukturbildner innerhalb dieses Offenlandkomplexes ist neben den vereinzelt vorkommenden Gehölz- und Strauchgruppen feuchter, frischer und trockener Standorte vor allem das den südlichen Bereich des westlichen Teilgebietes dominierende Feldgehölz mit Dominanz von Zitterpappel und einem großen Pfeifengrasbestand sowie weiteren Feuchtezeigern wie Winkelsegge und Wald-Schachtelhalm in der Feldschicht. An seinem Nordrand befindet sich eine kleinflächige mesotrophe Hochstaudenflur. Das Gebiet wird von insgesamt vier strahlenförmig von Reitscheid ausgehenden Asphaltstraßen bzw. asphaltierten Feldwirtschaftswegen durchschnitten.

<b>Biotopstrukturtyp</b>	<b>Kürzel</b> (gem. OSIRIS-Liste)	<b>Biototyp</b> (gem. OSIRIS-Liste)	<b>Biototyp Bestandsplan</b>	<b>FFH-LRT</b>	<b>§22-Biotop</b>
<b>Wälder</b>	yAC6	Erlen-Sumpfwald	Sumpfwald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kleingehölze</b>	BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	Feldgehölz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	BB0	Gebüsch	Sonstiges Gebüsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yBB5	Bruchgebüsch	Sumpfwald (im Komplex)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Grünland</b>	zDF0	Borstgrasrasen	Borstgrasrasen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	Sonstiges Grünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	xEA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	Extensive Flachlandmähwiese (trocken bis frisch)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EA3	Fettwiese, Neueinsaat	Klee-Einssat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	EC1	Nass- und Feuchtwiese	Sonstiges Grünland (feucht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	yEC1	Nass- und Feuchtwiese	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zEC1	Nass- und Feuchtwiese	Extensive Flachlandmähwiese (feucht) / Seggen- und binsenreiche Nasswiese	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	zEC4	Basenarme Pfeifengraswiese	Pfeifengraswiese	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	xED1	Magerwiese	Extensive Flachlandmähwiese (gemäht)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Gewässer</b>	yFK2	Sicker-/Sumpfwald	Quellbereich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Flächenhafte Hochstaudenfluren</b>	yLB1	Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft	Mesotrophe Hochstaudenflur, feucht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Verkehrs- und Wirtschaftswege</b>	VB0	Asphaltweg	Asphaltweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VB3	Land-. Forstwirtschaftlicher Weg	Schotterweg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tab. 1: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ vorkommenden Biotop- und Lebensraumtypen.

## 5. Geschützte Biotope gem. § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG

### 5.1 Vorkommen

Neben den im folgenden Kapitel detailliert beschriebenen FFH-Lebensraumtypen Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und den seggen- und binsenreichen (feuchten) Ausprägungen der Glatthaferwiesen, die alle gleichzeitig auch gem. § 22 SNG geschützt sind, kommen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ weitere nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen vor: Dies sind die weiteren seggen- und binsenreichen Feucht-/Nasswiesenbestände, mesotrophe feuchte Hochstaudenfluren, sowie Quellbereiche.

<u>§ 22-Biotop</u>	<u>Biotopkennungen</u> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)
Borstgrasrasen <sup>1)</sup>	GB-6409-0006l; GB-6409-0007i, k; GB-6409-0008a, b, c
Pfeifengraswiesen <sup>1)</sup>	GB-6409-0006b, g, i, k, m; GB-6409-0007h, l; GB-6409-0008d
Mesotrophe Hochstaudenfluren	GB-6409-0006e
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen <sup>z.T.1)</sup>	GB-6409-0006a, j, n; GB-6409-0007a, b, d, f, g, j, m; GB-6409-0008e
Quellbereiche	GB-6409-0007c
Sumpfwälder	GB-6409-0006f
<sup>1)</sup> gleichzeitig FFH-Lebensraumtyp	

Tab. 2: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ vorkommenden, nach § 22 SNG geschützten Biotope.

#### 5.1.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ kommen seggen- und binsenreiche Feuchtwiesen in z.T. sehr großflächiger Ausbildung vor.

Die feuchten, noch dem Arrhenatherion-Verband angehörigen Ausbildungen weisen noch zahlreiche Kennarten der Glatthaferwiesen wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Flaumhafer

(*Helictotrichon pubescens*) oder Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*) auf, zu denen sich charakteristische Feuchtezeiger wie Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Hirsesegge (*Carex panicea*) oder Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) gesellen. Das trophische Niveau dieser feuchten Glatthaferwiesen ist recht niedrig, weshalb zu den genannten Arten viele Magerkeitszeiger wie Heilziest (*Betonica officinalis*), Wiesenzittergras (*Briza media*), Frühlingssegge (*Carex caryophyllea*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) etc. treten.

In den ebenfalls vorkommenden feucht-nassen Wiesenbereichen fallen die Kennarten der Glatthaferwiesen dann weitestgehend weg, dafür treten verstärkt die Kennarten des Calthion-Verbandes auf.

Vorherrschend sind Wald- und Knäuelbinse (*Juncus acutiflorus*, *J. conglomeratus*). Begleiter sind typische Feucht- und Nasswiesenarten wie Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) oder Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), an nassen Standorten auch Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*). Auch treten zahlreiche Seggenarten wie Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) an nährstoffreicheren Standorten sowie Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Wiesensegge (*Carex nigra*) und Hirsesegge (*Carex panicea*) auf. Vorkommen der Hasenpfotensegge (*Carex ovalis*) markieren Bereiche mit Bodenverdichtung und Störungen durch Befahrung. Vereinzelt sind Eutrophierungserscheinungen, gekennzeichnet durch das Auftreten von Stumpfbältrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*), bemerkbar.

### 5.1.2 Quellbereiche

Die im Gebiet vereinzelt und kleinflächig als Sumpf- und Sickerquellen auftretenden Quellstandorte sind durch einzelne kennzeichnende Arten wie Bachbunze (*Veronica beccabunga*) floristisch von den im Umfeld ausgebildeten Feucht- und Nasswiesen differenziert. Auch hier dominieren aber die typischen Feucht- und Nasswiesenarten wie Waldbinse (*Juncus acutiflorus*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*).

### 5.1.3 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Das FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ befindet sich mit Ausnahme der Gehölzflächen praktisch noch vollständig in Nutzung. Lediglich in den nördlichen Randbereichen des Zitterpappelwäldchens existieren sporadisch bzw. gar nicht mehr gemähte Feuchtbereiche, die z.T. als Pfeifengraswiese, z.T. als mesotrophe Hochstaudenflur des Filipendulion-Verbandes ausgebildet sind. Kennzeichnende Arten letzterer sind Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*). Hinzu treten kennzeichnende Arten

verwandter Pflanzengesellschaften feuchter bis nasser Standorte wie die Schlanksegge (*Carex acuta*) und das Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Das neophytische Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) besitzt in der mesotrophen Hochstaudenflur sein einziges nennenswertes Vorkommen im FFH-Gebiet. Mit der Nutzungsaufgabe und Verbrachung der kleinen Hochstaudenflurfläche geht die rasche Zunahme der Verbuschung, insbesondere durch die Grauweide (*Salix cinerea*), einher.

#### 5.1.4 Sumpfwälder

Bedeutende Teile des westlichen Teilgebiets nimmt ein sumpfwaldartiges Feldgehölz mit Dominanz von Zitterpappel (*Populus tremula*) und Beimischung anderer nassetoleranter Gehölze wie Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Grauweide (*Salix cinerea*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) ein. In pflanzensoziologischer Hinsicht kann der Bestand als Fragmentgesellschaft des *Alnion glutinosae* eingestuft werden. Die Feldschicht wird von Feuchtezeigern dominiert, neben dem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) kommen insbesondere Winkelsegge (*Carex remota*) und Waldschachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*) vor.

## 5.2 Beeinträchtigungen

### 5.2.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche

Für die seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie die Quellbereiche des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ gelten überwiegend die gleichen Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren wie für die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Offenland-FFH-Lebensraumtypen. Hervorzuheben ist die Nährstoffanreicherung: Eutrophierungserscheinungen mit Auftreten von Nährstoffzeigern wie Krausem und Stumpflättrigem Ampfer (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*) betreffen die Feuchtwiesenbereiche im näheren Umfeld von (ehemaligen) Ackerflächen, ehemals beweidete Areale sowie punktuell die Ablagerungsbereiche von Stallmist.

Ein Teilbereich der Feuchtwiese GB-6409-0007g (=BT-6409-304-0017) ist durch die Ausweitung der Bebauung am Ortsrand von Reitscheid stark beeinträchtigt worden.

### 5.2.2 Mesotrophe Hochstaudenflur

Die einzige mesotrophe Hochstaudenflur des Gebietes unterliegt aufgrund ihrer aktuellen Nicht-Nutzung einer fortschreitenden Gehölzsukzession, insbesondere durch Grauweide (*Salix cinerea*) und in geringerem Maße durch die Ohrweide (*Salix aurita*). Des Weiteren dringen mit dem Indischen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) vereinzelt neophytische Unkrauthochstauden in den mesotrophen Hochstaudenbestand ein.

## 5.3 Maßnahmen

### 5.3.1 Seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Quellbereiche

Die artenreichen Feucht- und Nasswiesen sowie die Quellbereiche im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ sollten einer fortgesetzten Mahdnutzung bzw. –pflege unterliegen. Eine Weidenutzung sollte nicht zuletzt auch wegen der Trittempfindlichkeit der Feucht- und Quellstandorte unterbleiben. Die Düngung des Standortes sollte am Entzug bemessen sein bzw. aufgrund sich andeutender Eutrophierungsprozesse der letzten Jahre aktuell gänzlich unterlassen werden. Gegebenenfalls sollten zur Sicherung Pflegeverträge mit den Nutzern abgeschlossen werden.

Variante ein- bis zweischürige Mahd

Aufgrund der Bodenfeuchte der Flächen sollte die Pflege nur bei geeigneten Witterungs- und Bodenbedingungen und zwar in Form einer **extensiven Mahdnutzung** erfolgen; **bei zweischüriger Mahd frühestens ab dem 15.06., bei einschüriger Mahd ab dem 15.07.** (und jeweils bis Ende September) **bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Extensive Mähwiesen in der NATURA 2000-Gebietsverordnung.**

### 5.3.2 Mesotrophe Hochstaudenfluren

Der von fortgeschrittener Gehölzsukzession betroffene mesotrophe Hochstaudenflurstandort sollte entkusselt und in Trockenjahren gemäht werden, um eine dauerhafte Offenhaltung zu gewährleisten und die weitere Vergrößerung des zentralen sumpfwaldartigen Feldgehölzes incl. damit einhergehender Barrierewirkung zu vermeiden.

### 5.3.3 Sumpfwälder

Der sumpfwaldartige Feldgehölzbestand im westlichen Teilgebiet sollte im Wesentlichen erhalten bleiben und als Prozessschutzfläche mit Alt-, Biotop- und Totholz weiterentwickelt werden. Die Möglichkeit einer kompletten Nutzungsaufgabe angesichts der ohnehin für eine Bewirtschaftung schwierigen Standortbedingungen sollte geprüft werden. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung Erlen-Sumpfwald soll mit diesen Maßnahmen aktiv unterstützt werden

Lediglich ein ca. 20 m breiter Streifen sollte gerodet und im Folgenden mittels extensiver Mahd zu einem offenen Pfeifengraswiesenkorridor entwickelt werden, über den eine Vernetzung der westlich und östlich bislang isoliert voneinander gelegenen Grünlandbereiche realisiert werden könnte. Die Maßnahme wurde in der Maßnahmenkarte (Blatt L 4.0) im Bereich direkt entlang der L 133 verortet, sollte jedoch flexibel gehandhabt werden (je nach standörtlichen Voraussetzungen und im Hinblick auf bestmögliche Umsetzbarkeit). Dies betrifft sowohl die endgültige Lage der Schneise innerhalb des Gehölzes als auch ihre Form. Um Kollisionsrisiken für Tierarten des Offenlandes



herabzusetzen, wäre evt. die Lage in einem zentraleren Gehölzteil mit einem auf diese Weise zur Straße abschirmenden Gehölzriegel vorzuziehen.

<b>Nach § 22 SNG geschützter Biotoptyp</b>	<b>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</b>	<b>Maßnahmen</b> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Borstgrasrasen <sup>1)</sup>	Sicherung bzw. Entwicklung gem. Entwicklungszielen für FFH-Lebensraumtyp 6230*	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag 3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung 3.4 (ggf.) Nutzungsextensivierung
Pfeifengraswiesen <sup>1)</sup>	Sicherung bzw. Entwicklung gem. Entwicklungszielen für FFH-Lebensraumtyp 6410	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag 3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
Mesotrophe Hochstaudenfluren	Sicherung (Offenhaltung)	2.2 Entkusselung 3.3 einschürige Mahd (in Trockenjahren)
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen <sup>z.T.1)</sup>	Sicherung, ggf. Sicherung bzw. Entwicklung gem. Entwicklungszielen für FFH-Lebensraumtyp 6510	1.2 (ggf). Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf). Abschluss Pflegevertrag 3.1 ein- bis zweischürige Mahd ab 15.06 bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung 3.4 (ggf.) Nutzungsextensivierung
Quellbereiche	Sicherung	3.7 keine Maßnahme
Sumpfwälder	Sicherung	3.6 Sukzession / Prozessschutz lokal: 2.1 Rodung von Gehölzen 3.2 einschürige Mahd ab 15.07.
<sup>1)</sup> gleichzeitig Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie		

Tab. 3: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die nach §22 SNG geschützten Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“.

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes

<b>FFH-Code</b>	<b>FFH-Lebensraumtyp</b>	<b>Biotoptkennungen</b> (gem. OBK III und Plausibilitätscheck)	<b>Erhaltungszustand</b>
6230*	Borstgrasrasen	BT-6409-304-0001, -0002, -0005, -0006, -0007	B
6230*	Borstgrasrasen	BT-6409-304-0003, -0004	C
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6409-304-0010	A
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6409-304-0008, -0011, -0012 <sup>1)</sup>	B
6410	Pfeifengraswiesen	BT-6409-304-0009, -0013, -0030 <sup>2)</sup> , -0031 <sup>2)</sup>	C
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6409-304-0016 <sup>3)</sup> , -0019 <sup>3)</sup> , -0027, -0029	A
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6409-304-0014, -0017 <sup>3)</sup> , -0018, -0022 <sup>3)</sup>	B
6510	Extensive Flachland-Mähwiesen	BT-6409-304-0015, -0020, -0021, -0023 <sup>3)</sup> , -0024, -0025 <sup>3)</sup> , -0026, -0028, -0032 <sup>2)</sup>	C
<sup>1)</sup> Komplexbildung mit anderem Biotoptyp <sup>2)</sup> Bisher nicht als FFH-Lebensraumtyp eingestuft, Neubewertung im Zuge des Plausibilitätschecks <sup>3)</sup> gleichzeitig geschützter Biotoptyp gem. § 30 BNatSchG * prioritärer Lebensraumtyp gem. Anhang I der FFH-Richtlinie			

Tab. 4: Übersicht der im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.

#### 6.1.1 6230\* Submontane Borstgrasrasen

Submontane Borstgrasrasen des Verbandes *Violion caninae* nehmen im FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ die magersten Standorte ein. Die kleinräumig wechselnden Feuchtigkeitsverhältnisse bedingen eine recht reichhaltige Differenzierung in Ausbildungen feuchter, frischer und trockener Standorte. Übergeordnete Kennarten sind Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*),

Haarschwengel (*Festuca filiformis*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*), Grüne Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*), Borstgras (*Nardus stricta*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*).

Ziemlich verbreitet ist im Gebiet eine feuchte Ausbildung mit engen floristischen und räumlichen Bezügen zu den Pfeifengraswiesen, die zwanglos als Fragmentgesellschaft des Juncetum squarrosi aufgefasst werden kann. Sie tritt sowohl flächenhaft als auch kleinflächig auf Feuchtmulden beschränkt auf. Neben den übergeordneten Kennarten der submontanen Borstgrasrasen treten als lebensraumtypische, konkret auf die feuchte Ausbildung beschränkte Arten Hirsesegge (*Carex panicea*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) auf. Des Weiteren kommen hier auch aus dem Calthion-Verband übergreifende Arten vor, insbesondere das recht häufige Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und die Waldbinse (*Juncus acutiflorus*). Die engen Bezüge zu den Pfeifengraswiesen manifestieren sich im Vorkommen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), Sumpf-Labkraut (*Galium uliginosum*), Wiesensilge (*Selinum carvifolia*) und Wiesenzittergras (*Briza media*).

Die ebenfalls recht häufige Ausbildung frischer Standorte ist weniger durch das Auftreten eigener Differentialarten als vielmehr durch das Fehlen der Arten sowohl der feuchten als auch der trockenen Ausbildung gekennzeichnet, wenn auch lebensraumtypische Arten wie Grüne Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) und Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*) hier einen deutlichen Vorkommensschwerpunkt aufweisen. Die Ausbildung frischer Standorte lässt sich der Assoziation Polygalo-Nardetum zuordnen.

Eine trockene Ausbildung ist im Gebiet nicht flächenhaft ausgeprägt, deutet sich jedoch vereinzelt an trockenen Saumstandorten sowie im östlichen Teilgebiet in trockeneren Hanglagen an. Differenzierende Art ist neben dem Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*) der Färbeginster (*Genista tinctoria*), es bestehen insofern pflanzensoziologische Beziehungen zu den Flügelginsterheiden (*Festuco genistetum*). Aufgrund des Vorherrschens der Charakterarten des Polygalo-Nardetums sind diese Bestände jedoch letztlich eher noch als trockene Ausbildungen der Kreuzblümchen-Borstgrasrasen zu interpretieren.

Neben den aktuell als Borstgrasrasen eingestuften Beständen finden sich im Gebiet insbesondere auf der LIFE-Projektfläche auch aufgrund von Versaumungs- und Verbuschungsprozessen nur noch rudimentär ausgebildete Bestände mit einzelnen lebensraumtypischen Arten wie Blutwurz (*Potentilla erecta*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Bleicher Segge (*Carex pallens*), die ein gewisses Entwicklungspotential in Richtung Submontane Borstgrasrasen besitzen.

Der weit überwiegende Anteil der Borstgrasrasen im Gebiet befindet sich in einem guten Erhaltungszustand, lediglich Einzelflächen befinden sich, z.T. aufgrund zu hoher Nutzungsintensität, in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Der Gesamterhaltungszustand der Borstgrasrasen im FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ entspricht aktuell somit noch der Einstufung im Standarddatenbogen (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 2008a): guter Erhaltungszustand - „B“.

#### 6.1.2 6410 Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen der Assoziation Junco-Molinietum treten im FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ auf tendenziell feuchteren und nährstoffreicheren Standorten als die submontanen Borstgrasrasen auf, hinsichtlich ihrer floristischen Zusammensetzung und ihrer räumlichen Lage gibt es jedoch fließende Übergänge und enge räumliche Verzahnungen. Auch zu den Feuchtwiesen existieren enge floristische Bezüge und z.T. auch räumliche Durchdringungen. Insbesondere die Standorte der Pfeifengraswiesen unterlagen in früherer Zeit einer Streunutzung mit kennzeichnenden späten Mahdterminen. Im Gegensatz zu den Borstgrasrasen werden die Pfeifengraswiesen im Gebiet jährlich nicht flächendeckend gemäht, so dass vereinzelt vor allem in feuchteren und schwieriger zu bewirtschaftenden bzw. pflegenden Bereichen auch Brachestadien auftreten. Auch finden sich in den Pfeifengraswiesen des Gebietes bisweilen Störungszeiger, die auf die heutige Mahd mittels Schlepper und damit verbundene Bodenverdichtungen hinweisen, beispielsweise Hasenpfotensegge (*Carex ovalis*) und Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*). Vorkommen der Zweizeiligen Segge (*Carex disticha*) dokumentieren schließlich den recht hohen Trophiegrad einzelner Bereiche bei gleichzeitig hoher Bodenfeuchte.

Übergeordnete Kennarten der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ sind neben dem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor allem Sumpf-Labkraut (*Galium uliginosum*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*), Wiesensilge (*Selinum carvifolium*), Heilziest (*Betonica officinalis*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*).

Ansonsten sind die Pfeifengraswiesen der Assoziation Junco-Molinietum grundsätzlich auch durch das Auftreten von aus den Borstgrasrasen übergreifenden Differentialarten gekennzeichnet, im Gebiet sind dies im Wesentlichen Borstgras (*Nardus stricta*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Grüne Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*).

Zu den Feucht- und Nasswiesen des Calthion vermitteln Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Flammender Hahnenfuß (*Ranunculus*

*flammula*) etc.

In brachliegende Teilbestände von Pfeifengraswiesen dringen trotz der verdämmenden Wirkung der Grasnarbe mit der Zeit Gehölzarten wie Grauweide (*Salix cinerea*), Ohrweide (*Salix aurita*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) ein. In durch Pflegemaßnahmen freigestellten Beständen dominiert vielfach das durch seine ausgeprägte Fähigkeit zur vegetativen Vermehrung begünstigte Pfeifengras (*Molinia caerulea*).

Entsprechend der Unterschiede der Pfeifengraswiesen im Hinblick auf Struktur, Artenzusammensetzung und Beeinträchtigungen ist auch der Erhaltungszustand der Teilflächen recht unterschiedlich: Neben einem A-Bestand kommen mehrere B- und C-Pfeifengraswiesen im Gebiet vor. Der Gesamterhaltungszustand der Pfeifengraswiesen im Gebiet ist laut Standarddatenbogen (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 2008a) „B“ = guter Erhaltungszustand. Diese Bewertung wird im Anschluß an den Plausibilitätscheck im Rahmen der Managementplanung bestätigt.

### 6.1.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

In Bezug auf die Flächenanzahl und -größe ist der Lebensraumtyp 6510 „Extensive Flachland-Mähwiesen innerhalb des FFH-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ der häufigste Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-Richtlinie.

Ähnlich wie die submontanen Borstgrasrasen sind auch die Glatthafermähwiesen der Assoziation Arrhenatheretum aufgrund der kleinräumig wechselnden Bodenfeuchte des Gebietes und zusätzlich aufgrund unterschiedlicher Trophieverhältnisse recht stark differenziert.

Grundsätzlich liegt eine den edaphischen Feuchteverhältnissen geschuldete Differenzierung in eine Ausbildung frischer und in eine Ausbildung (wechsel-)feuchter Standorte vor. Eine weitere Unterteilung dieser beiden Ausbildungen folgt aus der standorts- und nutzungsbedingten Nährstoffversorgung und der daraus resultierenden Artengarnitur der einzelnen Bestände.

Übergeordnete Kennarten der Glatthaferwiesen des Verbandes Arrhenatherion sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesenflaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Behaarter Löwenzahn (*Leontodon hispidus*), Wiesen-Wucherblume (*Leucanthemum vulgare*), Große Bibernelle (*Pimpinella major*) u.a.

Der feuchte Flügel der Glatthaferwiesen im Gebiet, der gleichzeitig nach § 22 SNG geschützter Biotoptyp ist, gehört der Subassoziation Arrhenatheretum elatioris lychnetosum

an und kommt im Gebiet in bemerkenswerter Flächengröße vor. Er ist insbesondere durch Vorkommen der Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) gekennzeichnet. Mit zunehmender Bodenfeuchte treten Arten des Calthion- und des Molinion-Verbandes wie Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Bleiche Segge (*Carex pallescens*), Hirsesegge (*Carex panicea*), Knäuelbinse (*Juncus conglomeratus*) und Hain-Vergissmeinnicht (*Myosotis nemorosa*) hinzu. An besonders feuchten und gleichzeitig nährstoffbeeinflussten Standorten tritt gar die Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) auf.

Der frische Flügel der Glatthaferwiesen im Gebiet gehört als Höhenform der Glatthaferwiesen der Assoziation Alchemillo-Arrhenatheretum an, was insbesondere durch das häufige Auftreten von Gelbgrünem Frauenmantel (*Alchemilla xanthochlora*) und Bergwiesen-Frauenmantel (*Alchemilla monticola*) indiziert ist. Die Arten der vorangehend beschriebenen feuchten Glatthaferwiesen fehlen weitestgehend. Eine deutliche Differenzierung erfährt der frische Flügel der Glatthaferwiesen durch den stark variierenden Grad der Nährstoffversorgung seiner Standorte im Gebiet. Eine nährstoffbeeinflusste Ausbildung ist durch das weitgehende Fehlen lebensraumtypischer Magerkeitszeiger und ihre relative Artenarmut gekennzeichnet. Zudem treten hier vermehrt Nährstoff- und Störungszeiger wie Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) sowie Krauser und Stumpflättriger Ampfer (*Rumex crispus*, *R. obtusifolius*) auf. Die magere Ausbildung hingegen ist gekennzeichnet durch eine hohe Artenzahl und das Vorkommen zahlreicher lebensraumtypischer Magerkeitszeiger wie Heilziest (*Betonica officinalis*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) u.a.

Entsprechend der Unterschiede der Glatthaferwiesen im Hinblick auf Struktur, Artenzusammensetzung und Beeinträchtigungen ist auch der Erhaltungszustand der Teilflächen recht unterschiedlich: Es kommen Bestände aller 3 Erhaltungszustände vor. Der Gesamterhaltungszustand der Extensiven Flachlandmähwiesen im Gebiet ist laut Standarddatenbogen (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a) „B“ = gut. Dies entspricht noch der aktuell im Rahmen der Managementplanung getroffenen Einschätzung.

## 6.2 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

### 6.2.1 Eutrophierung / Düngung (G 1\*)

Die floristische Zusammensetzung einzelner Mähwiesen im Gebiet mit Zurücktreten von Magerkeitszeigern und dem Auftreten von Eutrophierungszeigern insbesondere im Umfeld von Ackerflächen dokumentiert einen stellenweise hohen Trophiegrad bzw. einen Eintrag von

Nährstoffen. Neben der flächenhaften Düngung einzelner Glatthaferwiesen- (BT-6409-304-0020, -0021, -0024, -0026) und einer Pfeifengraswiesenparzelle (BT-6409-304-0013) sowie der Eutrophierung aufgrund früherer Ackernutzung (BT-6409-304-0028) spielen dabei auch punktuelle Nährstoffeinträge durch die Ablagerung von Mist eine Rolle (BT-6409-304-0003). Im Frühjahr 2012 ist es im Bereich der Life-Projektfläche (BT-6409-304-0007 und -0010) durch Gülleausbringung zu einer starken Beeinträchtigung der dortigen Magerbiotop gekommen. Der Vorfall stellt eine Zuwiderhandlung sowohl gegen die Auflagen des Bewirtschaftungsvertrages als auch die Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen und des gesamten FFH-Gebietes dar und wurde bereits dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz angezeigt. Im Gebietsteil östlich der L133 ist eine allmähliche, aber kontinuierlich verlaufende Nährstoffanreicherung zu konstatieren, die zu Beeinträchtigungen des gesamten Komplexes aus Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen führt. Die Nutzung bzw. Pflege dieses Gebietsteiles ist aktuell durch keinerlei naturschutzfachlich orientierte Bewirtschaftungsverträge reglementiert.

Aus dem Nährstoff-, insbesondere dem Stickstoffeintrag, resultiert auf den betroffenen Flächen eine Stärkung der Konkurrenzkraft von Obergräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Wiesen-Fuchsschwanzgras (*Alopecurus pratensis*), während konkurrenzschwächere Arten des Magergrünlandes verdrängt werden. Dafür kommen ähnlich wie im Falle einer intensiveren Beweidung zusätzlich Nährstoffzeiger wie Stumpflättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) oder Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) vor. Die floristische Verarmung geht Hand in Hand mit einer strukturellen Vereinheitlichung der Bestände durch weitestgehenden Wegfall von Mittel- und Untergräsern und einer zunehmenden Verfilzung der Wiesen einher.

### 6.2.2 Überbauung (G 2\*)

Die unmittelbare Ortsrandlage des FFH-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ bedingt die Gefährdung von Biotop- und Lebensraumtypflächen, die direkt an die Bebauung grenzen. In jüngster Zeit ist beispielsweise eine Teilfläche der feuchten Wiesenfläche BT-6409-304-0017 im Zuge der Ausweitung der bestehenden Bebauung incl. Anlage einer Zufahrt vmtl. als Baustelleneinrichtung (Lagerfläche) genutzt und dadurch stark beeinträchtigt worden. Mit vollständigem Verlust von Biotop- oder Lebensraumtypflächen ist bei sich ausdehnender Bebauung zu rechnen.

### 6.2.3 Verkehr / Freizeitnutzung (G 3\*)

Das FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ wird von mehreren asphaltierten oder geschotterten Feldwirtschaftswegen durchschnitten und grenzt unmittelbar an die L 133. Diese hohe Dichte an Verkehrswegen bedingt neben einer mäßigen Verlärmung und Störungen auch

Durchschneidungseffekte, die aufgrund der geringen Abmessungen der Verkehrswege jedoch vergleichsweise gering sein dürften.

#### 6.2.4 Verbrachung (G 4\*)

Die Verbrachung ist im Gebiet wahrscheinlich aufgrund der Ortsnähe, der guten Anbindung durch Feldwirtschaftswege und der verhältnismäßig geringen Hangneigungen ein eher untergeordneter Gefährdungsfaktor für die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen. Sie ist nur dort wirksam, wo örtliche Gegebenheiten eine Mahdnutzung der Bestände erschweren. Dies betrifft die vor allem die Pfeifengraswiese (BT-6409-304-0013) im nördlichen Umfeld des Sumpfwaldes im westlichen Teilgebiet. Durch natürliche Sukzession entwickeln sich diese Bereiche mittel- bis langfristig zu Waldgesellschaften.

Eine Verbrachung wirkt sich über verschiedene Wirkungswege auf die Bestände aus. Das Ausbleiben der Entnahme von Schnittgut führt zur Nährstoffanreicherung. Arten der Säume (Trifolio-Geranietaea) sowie höherwüchsige Staudenarten dringen in die Flächen ein, durch das Aufkommen von Hochstaudenfluren kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen der Faktoren Feuchte und Besonnung. Ein Rückgang von lebensraumtypischen, relativ konkurrenzschwachen Arten der extensiven Flachland-Mähwiesen hat vielfach bereits eingesetzt. Die höher und dichter werdende Grasnarbe führt schließlich zum Verlust von auf Mahd angewiesenen Arten.

Teilweise ist es bereits zum Aufwuchs von Gebüsch und Gehölzen gekommen, insbesondere von Grauweide (*Salix cinerea*), Ohrweide (*Salix aurita*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*).

#### 6.2.5 Neophyten (G 5\*)

Ein eher punktuell wirksamer Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktor ist das Vorkommen und die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, hier ausschließliche das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Aktuell betroffen ist lediglich die einzige kartierte mesotrophe Hochstaudenflur, ein Gefährdungspotential besteht jedoch auch für weitere feucht-nasse Bereiche mit unregelmäßiger Nutzung bzw. „ungepflegtem“ Charakter.

**\* in Klammern Kürzel aus Lageplan Gefährdungs- und Beeinträchtigungsfaktoren, Blatt L 3.0**



### **6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen**

(siehe auch Maßnahmenplan Blatt 4.0 im Anhang)

#### **6.3.1 Erhaltungsziele**

Grundlage: Erhaltungsziele NATURA 2000-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“ (LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008b)

##### Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art.4 der VS-RL).

##### Erhaltungsziele konkret:

**Erhaltung und Förderung des Feucht- und Nasswiesenkomplexes aus mageren Flachland-Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und feuchten Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten**

- **Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung**
- **Unterlassung jeglicher Düngung oder Eintrags sonstiger Nährstoffe sowie Entwässerung der Feuchtbereiche**
- **Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten**

Textbox 1:

Lebensraumtypbezogene Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ (LANDESAMT FÜR UMWELT UND ARBEITSSCHUTZ 2008b).

#### **6.3.2 Begriffsdefinitionen**

Die Ausweisung und somit auch das Management der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)).

Der *Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes* wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1)

als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der *Erhaltungszustand einer Art* wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

### 6.3.3 Leitbild

Für das NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ ergibt sich als vorrangiges Ziel des vorliegenden Pflege- und Managementplanes somit insbesondere **die Erhaltung bzw. (Neu-)Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen 6230\*, 6410 und 6510.**

Verknüpft mit dieser Zielsetzung sind **Erhalt und Entwicklung der bestehenden offenen Kulturlandschaftsstruktur sowie des bemerkenswerten Mosaiks nasser, (wechsel-)feuchter, frischer und trockener Biotoptypen.** Zu diesem Zweck soll das rezente Verhältnis zwischen Gehölzflächen und Offenlandbiotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ geringfügig zugunsten der Offenlandbiotoptypen verschoben und insbesondere zur Verbesserung ihrer Vernetzung optimiert werden. Grundsätzlich ist zur Erreichung der Ziele **eine naturschutzfachlich optimierte Initiierung bzw. Fortsetzung der traditionellen Mahdnutzung des Gebietes**, ggf. gesteuert durch Pflegeverträge, notwendig. Dabei werden teilweise mehrere Maßnahmenalternativen vorgeschlagen, je nachdem, welche Pflegeart im Rahmen der Natur- und Kulturlandschaftspflege aufgrund ökonomischer und betrieblicher Rahmenbedingungen präferiert wird. Durch die resultierende Erhöhung der Flexibilität bleibt die Erreichbarkeit der geschilderten Ziele gewährleistet.

#### 6.3.4 *Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland*

Zum Zeitpunkt der Planerstellung sind die einzelgebietsbezogenen NATURA 2000-Schutzgebietsverordnungen über das Entwurfsstadium noch nicht hinausgekommen. Ein VO-Entwurf zum betroffenen NATURA 2000-Gebiet „ *Wiese nördlich Reitscheid* “ konnte dem Planersteller bis zum Abgabetermin nicht verfügbar gemacht werden. Die VO-Entwürfe mit Stand September September 2009 (MINISTERIUM FÜR UMWELT 2009) sind mittlerweile hinfällig und werden nicht weiter berücksichtigt.

Die Schutzgebietsverordnung sollte hinsichtlich der ausgesprochenen Verbote und Regelungen als Grundlage und Rahmen für die empfohlenen Maßnahmen in vorliegendem Pflege- und Managementplan genutzt werden. Die im Managementplan dargestellten Ziele und Maßnahmen entsprechen jedoch der gängigen Auffassung von Natur- und Landschaftsschutz insbesondere durch eine angepasste Kulturlandschaftspflege und –nutzung, weshalb von einem geringen Konfliktpotential der Inhalte des Managementplans bezüglich Verboten und Regelungen der kommenden Schutzgebietsverordnung auszugehen ist. Dies ist nach Erscheinen der Verordnung zu prüfen.

#### 6.3.5 *Maßnahmenformulierung*

Die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des vorliegenden Planwerkes gliedern sich in administrative Maßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen. Sie werden im Folgenden differenziert nach FFH-Lebensraumtypen beschrieben und sonstigen Biotoptypen beschrieben (vgl. auch Maßnahmenplan, L 4.0)

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der FFH-Lebensraumtypen sind:

- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung
- die Verhinderung bzw. Rückführung der Verstauchung und Vergrasung
- die Verhinderung bzw. Rückführung von Gehölzaufwuchs
- aus den vorangehenden Prozessen resultierend Erhalt bzw. Neueta-blierung lebensraumtypischer Arten

##### 6.3.5.1 6230\* Borstgrasrasen

Die Borstgrasrasen des NATURA 2000-Gebietes sollten einer regelmäßigen **Spätmahd ab 15.07.** im Rahmen der regulären Bewirtschaftung bzw. im Zuge der vertraglichen Pflege unterliegen. Im Bereich der LIFE-Borstgrasrasenfläche können die bisher festgelegten späten Mahdtermine (ab 01.08.) dahingehend angepasst werden.

### 6.3.5.2 6410 Pfeifengraswiesen

Für die Pfeifengrasrasen des NATURA 2000-Gebietes wird eine **Spätmahd ab 15.07** empfohlen, die gegebenenfalls über Pflegeverträge fixiert werden sollte. Dieser Pflegemodus entspricht den z.T. angrenzenden oder eingebetteten Borstgrasrasen und erleichtert so die Umsetzung. Auch für „Sonstige Grünlandtypen“, bei denen eine Entwicklung in Richtung Pfeifengraswiese möglich ist, lassen sich mit benachbarten Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen sinnvolle und etwas größere Bewirtschaftungseinheiten mit einheitlichen Mahdterminen bilden (s. Lagepläne 2.3 und 4.0 sowie Kap. 6.3.5.3).

### 6.3.5.3 6510 Extensive Flachlandmähwiesen

Erhaltungspflege bzw. Entwicklungspflege (Differenzierung siehe Maßnahmenplan):

Die extensiven Flachlandmähwiesen unterliegen praktisch ausnahmslos aktuell einer wirtschaftlichen Nutzung, die in extensiver Form auch weiterhin durchgeführt werden soll. Daher sollte für diese Flächen im Falle einer wirtschaftlichen Nutzung **eine zweischürige Mahd frühestens ab dem 15. Juni bzw. zukünftig gemäß den phänologischen Vorgaben für Extensive Mähwiesen in der NATURA 2000-Gebietsverordnung** erfolgen. Für Flächen im Vertragsnaturschutz sollte der bisher festgelegte späte erste Mahdtermin ab 15.07. bestehen bleiben.

Eine Beweidung wird auf den LRT-Flächen aktuell nicht praktiziert und sollte auch keine Pflegealternative darstellen.

*Die genannten Pflege- und Bewirtschaftungsempfehlungen sollten bei vorhandener Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft der Flächennutzer auch auf die aktuell nicht als Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ kartierten Grünlandflächen des Gebietes angewandt werden.*

<b>Lebensraumtyp</b>	<b>Erhaltungs-/ Entwicklungsziel</b>	<b>Maßnahmen</b> (mit Code aus Maßnahmenplan)
6230* (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.2 (ggf.) Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf.) Abschluss Pflegevertrag  3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
6230* (Erhaltungszustand C)	mindestens Erhaltungszustand C / Erhaltungszustand B	1.3 (ggf.) Abschluss Pflegevertrag 3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.4 Nutzungsextensivierung
6410 (Erhaltungszustand A)	Erhaltungszustand A	1.2 Fortführung Pflegevertrag 3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
6410 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B	1.3 (ggf.) Abschluss Pflegevertrag 3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
6410 (Erhaltungszustand C)	mindestens Erhaltungszustand C / Erhaltungszustand B	1.3 (ggf.) Abschluss Pflegevertrag 3.2 einschürige Mahd ab 15.07. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
6510 (Erhaltungszustand A)	Erhaltungszustand A	1.2 (ggf.) Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf.) Abschluss Pflegevertrag  3.1 ein- bis zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung
6510 (Erhaltungszustand B)	mindestens Erhaltungszustand B  bzw.  Wiederherstellung A	1.2 (ggf.) Fortführung Pflegevertrag 1.3 (ggf.) Abschluss Pflegevertrag  3.1 ein- bis zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.4 (ggf.) Nutzungsextensivierung  3.5 (ggf.) Pflegemaßnahmen Streuobst
6510 (Erhaltungszustand C)	mindestens Erhaltungszustand C / Erhaltungszustand B	3.1 ein- bis zweischürige Mahd ab 15.06. bzw. gem. Vorgaben Gebietsverordnung  3.4 (ggf.) Nutzungsextensivierung
<b>rot:</b> Erhaltungsmaßnahme, <b>grün:</b> Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 5: Zusammenfassung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“.

### 6.3.5.3 Maßnahmen für sonstige Biotoptypen

#### Feldgehölze und Vorwaldbestände

Die im Umfeld des sumpfwaldartigen Feldgehölzes stockenden Gehölze (Feldgehölze und Gebüsche) besitzen Potential zur Entwicklung von azonalen Waldgesellschaften, vor allem von Erlen-Sumpfwald. Der aktuelle Prozess der Entwicklung in Richtung dieser Gesellschaftstypen sollte daher aktiv unterstützt werden **durch die Entwicklung von Alt-, Biotop- und Totholz über Prozessschutz und Nutzungsverzicht.**

#### Sonstiges Grünland

(s. Abschnitt 6.3.5.2 Pfeifengraswiesen und 6.3.5.3 Maßnahmen Extensive Flachlandmähwiesen)

<u>Biotoptyp</u>	<u>Entwicklungsziel</u>	<u>Maßnahmen</u> (mit Code aus Maßnahmenplan)
Feldgehölz / Sonstiges Gebüsch	Erlen-Sumpfwald bzw. LRT 6410	3.6 Sukzession / Prozessschutz bzw. 2.1 Rodung + 3.2 ein- bis zweischürige Mahd frühestens ab 15.07.
Sonstiges Grünland,	LRT 6230*, 6410 oder 6510	1.2 (ggf.) Fortführung Pflegevertrag 2.2 (ggf.) Entkusselung 3.1 zweischürige Mahd frühestens ab 15.06. 3.4 (ggf.) Nutzungsextensivierung / Einrichtung Pufferzone 3.5 (ggf.) Pflegemaßnahmen Streuobst
Grün: Entwicklungsmaßnahme		

Tab. 6: Zusammenfassung der Entwicklungsziele sowie der Maßnahmen für sonstige Biotoptypen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“.

### 6.3.6 *Pflegeanforderungen / Maßnahmenkonkretisierung*

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

#### 6.3.6.1 Rodung

Entkusselungsmaßnahmen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. § 32 (3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt gegebenenfalls lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf Geländeoberkante.

#### 6.3.6.2 Mahd

Die Mahd auf den hochwertigen Magergrünlandflächen sowie schließlich im Rahmen der Folgepflege auf allen Flächen sollte gem. den Vorgaben des Maßnahmenplanes als alternierende Rotationsmahd (Belassen von jährlich mindestens 10 bis 15 % Altgrasstreifen) unter Berücksichtigung ökologischer Gradienten und Vegetationseinheiten ausgeführt werden. Die Pflegemaßnahmen sind ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen, der Mahdablauf sollte zur Schonung der Fauna von innen nach außen erfolgen. Wo aufgrund ebener Geländebedingungen möglich bietet sich der Einsatz eines Balkenmähwerkes an. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren und außerhalb der hochwertigen Biotope zu verwerten bzw. zu entsorgen.

## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Weder im Standarddatenbogen noch in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ sind Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erwähnt. Im Rahmen des aktuellen Monitorings des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in saarländischen FFH-Gebieten (MILVUS 2011) konnte jedoch auch für dieses Gebiet ein Vorkommen des Großen Feuerfalters gemeldet werden.

### 7.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar rutilus*)

#### 7.1.1 Artensteckbrief

(nach [www.bfn.de](http://www.bfn.de), verändert)

#### Verbreitung

Die Art ist in großen Teilen Europas verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich die Vorkommen auf den Nordosten (Brandenburg, östl. Mecklenburg-Vorpommern) und den Südwesten (westl. Baden-Württemberg, südl. Rheinland-Pfalz und Saarland). Das Saarland trägt als eines der Verbreitungszentren des Großen Feuerfalters in Deutschland eine besondere biogeographische Verantwortung für den Erhalt der zentraleuropäischen Unterart *Lycaena dispar rutilus* (CASPARI 2006). Lebensräume sind vor allem Feuchtwiesen und deren Brachen. Für die Falter ist ein reiches Nektarpflanzenangebot wichtig.

#### Fortpflanzung/Biologie

Die Eier werden auf die Blattoberseite der Fraßpflanzen (Oxalat-arme Ampfer-Arten wie *Rumex crispus* und *R. obtusifolius*) abgelegt, wo nach ca. einer Woche die Raupen schlüpfen. In Südwestdeutschland - auch im Saarland - kommt es, zusätzlich zur überwinterten Generation, noch zur Ausbildung einer zusätzlichen Sommergeneration mit erheblich verkürzter Entwicklungszeit der Raupen. Die Falter leben ca. 25 Tage. Männliche Falter zeigen ein ausgeprägtes Revierverhalten.

#### Gefährdung

Die Art ist v. a. durch die Nutzungsänderung und Nutzungsintensivierung landwirtschaftlicher Flächen gefährdet. Hierzu gehören z. B. Grundwasserabsenkung, Entwässerung, Grünlandumbruch, mehrschürige Wiesenmahd (drei- bis viermal jährlich), Mahd von Grabenrändern oder Zerstörung von Ufervegetation durch Gewässerbegradigung.

Die Art profitiert von Altgrasstreifen und Saumelementen, die an zeitlich (in ein- bis mehrjährigem Rhythmus) wechselnden Stellen von der Mahd ausgespart werden. Diese linearen Elemente werden von *Lycaena dispar* als Leitlinien bei der Suche nach geeigneten



Eiablagepflanzen genutzt.

(Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters im Saarland allgemein s. GRÜNFELDER 2008)

#### 7.1.2 Vorkommen im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ist durch die vom Büro MILVUS (2011) durchgeführte Bestandskartierung im Rahmen der NATURA 2000-Berichtspflicht auch im FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ mit insgesamt 12 Ei- bzw. Raupenfunden an *Rumex crispus* und *Rumex x pratensis* nachgewiesen worden. Für das FFH-Gebiet leiten MILVUS bezogen auf den Großen Feuerfalter keine besondere Relevanz ab und stufen das Gebiet als für die Art „neutral“ ein.

Im Gebiet fehlen wichtige Habitatrequisiten wie feuchte Hochstaudensäume, weiterhin liegen die dauerhaften Vorkommen der Art bevorzugt in der planaren bis collinen Stufe (auch wenn sich seit den 1990er-Jahren eine Ausbreitung in die submontanen Höhenstufe vollzieht).

Aufgrund der obigen Ausführungen kann auf die Aufnahme von Erhaltungszielen für den Großen Feuerfalter in die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ verzichtet werden, jedoch muss das (nicht signifikante) Vorkommen in den Standarddatenbogen aufgenommen werden.

#### 7.1.3 Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von *Lycaena dispar*

MILVUS (2011) empfehlen zur Verbesserung der Habitatsituation für den Großen Feuerfalter allgemein die Vergrößerung von Randstrukturen (Brachen oder Altgrasstreifen), wobei Brachen zulasten der noch fast flächendeckend ausgeübten Offenlandbiotop-Nutzung im Rahmen der Managementplanung als nicht erstrebenswert betrachtet wird. Die Altgrasstreifen werden in den Konkretisierungen der allgemeinen Pflegemaßnahmen (s. Kap. 6.3.6.2) berücksichtigt.

## 7.2 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Der Goldene Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) ist nach einem stetigen Rückzug aus seinen angestammten Habitaten bis spätestens Anfang/Mitte der 2000er-Jahre im kompletten Silikatgebiet des nördlichen Saarlandes ausgestorben. Im Saarland besitzt die Art somit nur noch im Naturraum Bliesgau eine stabile Population, der Bestand in den Muschelkalkgebieten des Westsaarlandes steht kurz vor dem Erlöschen. Im Gegensatz zu diesen Populationen, die die Kalk-Halbtrockenrasen und deren jüngere Brachen besiedeln, besiedelte der im Nordsaarland ansässige Ökotyp die Feuchtwiesen mit Vorkommen des Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), der in diesen Habitaten als alleinige Eiablagepflanze

genutzt wird (vgl. ULRICH 2004). Die Art wird in der Roten Liste Deutschland (PRETSCHER, 1998) in der Kategorie 2 (stark gefährdet) geführt, im Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) in der Kategorie 3 (gefährdet). Das Saarland besitzt bundesweit höchst bedeutsame Bestände der Art.

Der Standarddatenbogen des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ verzeichnet kein aktuelles oder früheres Vorkommen des Goldenen Scheckenfalters im NATURA 2000-Gebiet. Auch weitere Quellen (u.a. WERNO 2012) geben keinen Hinweis darauf, dass die Art jemals im Gebiet vorgekommen ist – aufgrund der ehemals weiten Verbreitung in den Feuchtwiesen des Nordsaarlandes ist sie wahrscheinlicher jedoch durch Änderungen in der Landnutzung und Eingriffen in den Naturhaushalt (z.B. Trockenlegungen) bereits vor der Zeit intensiver faunistischer Erfassungen aus dem Gebiet um Reitscheid verschwunden.

Aufgrund der gut geeigneten Flächenausstattung mit weitläufigen, verschiedenartigen mageren Feuchtgrünlandtypen (feuchte Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen), in denen die Fraßpflanze der Raupe des „feuchten“ Ökotyps des Scheckenfalters – Teufelsabbiss – sehr stet vorkommt, sollte das NATURA-2000-Gebiet in den Fokus eines (Wieder-)Ansiedlungsprogramms der Art in den nordsaarländischen Silikatgebieten bzw. grenzüberschreitend mit den Nachbarregionen gerückt werden.

Die akute Gefährdungssituation des Goldenen Scheckenfalters würde in diesem Fall auch eine Ansiedlung auf ursprünglich nicht besetzten Flächen rechtfertigen.

Als eher ungünstig für den Erfolg einer dauerhaften Etablierung im Gebiet Reitscheid könnte sich die noch flächenhafte regelmäßige Nutzung des Grünlandes darstellen. Was für das Grünland selbst positiv hervorzuheben ist, kann bei nicht auf den Goldenen Scheckenfalter abgestimmter Nutzungsart und -zeitpunkten zu Verlusten in der Population führen. Der Reproduktionserfolg der Art liegt in jüngeren Brachen daher höher. Trotzdem hat sich die Art insbesondere mit den späten Nutzungszeitpunkten einer traditionellen Streuwiesenmahd, wie sie der Managementplan für die Pfeifengraswiesen (und die Borstgrasrasen) vorsieht, eingefunden. Es sei an dieser Stelle auf die in der Maßnahmenkonkretisierung beschriebenen Altgrasstreifen hingewiesen, die im Rahmen eines Ansiedlungsprojektes u.U. auf jahrweise bis wenige Jahre ungenutzte Altgrasbereiche ausgedehnt werden könnten.

Da der sog. „Feuchtstamm“ des Goldenen Scheckenfalters im nördlichen Saarland erloschen ist, müsste eine komplette Neubegründung der Bestände über ein koordiniertes (Wieder-)Ansiedlungsprojekt erfolgen. Dafür sind mehrere Aussetzungsereignisse in mehreren nahe zueinander liegenden (durch Ausbreitungs-Wanderungen von Tieren erreichbaren)

geeigneten Habitaten notwendig. Ziel ist der Erhalt von mindestens kleinen, individuenarmen Teilpopulationen des Goldenen Scheckenfalters auf der Fläche selbst, und insbesondere die Sicherung von Vernetzungsstrukturen zwischen diesen Teilpopulationen, um eine dauerhaft überlebensfähige Metapopulation aufzubauen.

Auf lokaler Ebene gibt es hier gute Ausgangsbedingungen durch die relativ nahe Lage dreier NATURA 2000-Gebiete mit artspezifisch geeigneten Flächen zueinander (Reitscheid sowie die beiden weiteren NATURA 2000-Gebiete 6409-305 Weisselberg und 6509-301 Ostertal). Im Sinne des Biotopverbundes sei auch insbesondere auf die Miteinbeziehung des Leichweiler Bachtals in die allgemeine Biotop- und Landschaftspflege hingewiesen. Dieser artenreiche Bachtalabschnitt sollte durch Flächennutzung oder -pflege als Offenlandkorridor erhalten werden, um v.a. faunistischen sowie auch floristischen Austausch zwischen den genannten Gebieten zu ermöglichen. Zur Sicherung der Verbundflächen sollen diese dann als Schutzgebiete ausgewiesen werden (s. Kap. 8.2 sowie die aktuell vorliegende Managementplanung zum NATURA 2000-Gebiet Weisselberg (NATURHORIZONT 2012))

#### *Vorbereitung zu einer Ansiedlung des Goldenen Scheckenfalters im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“*

Im Hinblick auf ein überregionales Projekt zur (Wieder-)Ansiedlung des Falters sind dessen typische Habitate im Gebiet (Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und sonstige Feuchtgrünländer mit Vorkommen des Teufelabbiss) zu erhalten und zu optimieren. Entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die betroffenen Bestände sind im Rahmen des Grünlandmanagements in vorliegendem Managementplan formuliert. Speziell auf den Entwicklungsrhythmus des Falters abgestimmte Maßnahmen wären erst nach erfolgten Ansiedlungsversuchen zu berücksichtigen. Hauptgefährdungsursache ist die Veränderung des Lebensraumes durch Intensivierung bzw. vollständige Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzung. Dazu zählen u. a.: Grünlandumbruch, Düngerausbringung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Verbuschung und Wiederbewaldung, Aufforstungen oder Zerstörung der am Boden befindlichen Überwinterungsgespinnste der Raupen.

Zur Zeit befindet sich in Schleswig-Holstein ein LIFE-Projekt in der ersten Projektphase, das auf eine vergleichbare Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters abzielt und aus dem sich Erfahrungswerte ziehen ließen.

## 8. Sonstige Arten/Flächen unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

### 8.1 Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen von Biotopkartierung, Borstgrasrasenprojekt und Plausibilitätscheck wurden im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ folgende wertgebende Arten nachgewiesen (Quellen: DELATTINIA 2004 & 2008, LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ 2008a & 2009):

#### 8.1.1 Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Biogeographische Verantwortlichkeit	Gefährdungs- bzw. Schutzstatus
<i>Alchemilla monticola</i>	Berg-Frauenmantel		RLS V
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest		RLS V
<i>Briza media</i>	Zittergras		RLS 3
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuel-Glockenblume		RLS 3
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlingssegge		RLS 3
<i>Carex nigra</i>	Wiesensegge		RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsesegge		RLS 3
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	!	
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>nigra</i>	Schwarze Flockenblume	!	
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	!	RLS 3
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	!	
<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	!	
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	!	
<i>Hieracium lactucella</i>	Öhrchen-Habichtskraut	!	RLS G, RLD 3
<i>Juncus acutiflorus</i>	Waldbinse	!	
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	!	
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt		RLS V
<i>Lotus pedunculatus</i>	Sumpf-Hornklee	!	

<i>Malva moschata</i>	Moschusmalve	!	
<i>Myosotis nemorosa</i>	Hain-Vergissmeinnicht		RLS V
<i>Oenanthe peucedanifolia</i>	Haarstrangblättriger Wasserfenchel		RLS 3, RLD 2
<i>Ononis repens ssp. procurrens</i>	Kriechende Hauhechel	!	
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	!	RLS 2, RLD 3
<i>Pimpinella major</i>	Große Bibernelle	!	
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grüne Waldhyazinthe		RLS 3, RLD 3
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen		RLS 3
<i>Potentilla sterilis</i>	Erdbeer-Fingerkraut	!	
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	!	
<i>Ranunculus nemorosus</i>	Hain-Hahnenfuß		RLS 3
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	!	RLS V
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge		RLS V
<i>Succisa pratensis</i>	Gewöhnlicher Teufelsabbiss		RLS V
<p>! = hohe Verantwortlichkeit Deutschlands gem. GRUTTKE 2004, vgl. auch CASPARI &amp; BETTINGER 2007            RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT &amp; DELATTINIA Hrg., 2008)            RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996 bzw. LUDWIG et al. 1996)</p>			

Tab. 7: Aktuelle Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Gefäßpflanzenarten im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“.

### Arten mit besonderer internationaler Verantwortung des Saarlandes / Deutschlands

Bei den meisten der im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ vorkommenden Arten mit hoher internationaler Verantwortlichkeit des Saarlandes bzw. Deutschlands für den Erhalt handelt es sich um häufige und sehr häufige, ungefährdete Arten. Aufgrund ihrer Häufigkeit besteht kein Anlass für spezifische naturschutzfachliche Artenhilfsmaßnahmen (vergleiche auch MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA: 2008).

Eine Ausnahme bilden dabei Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*) und Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*). Für den Erhalt dieser Arten besitzt Deutschland eine hohe internationale Verantwortlichkeit, gleichzeitig sind sie saarland- bzw. bundesweit gefährdet. Vor allem Breitblättriges Knabenkraut und Wald-Läusekraut haben in den letzten Jahrzehnten bundes- wie saarlandweit drastische Bestandseinbußen hinnehmen müssen, beide sind in der aktuellen saarländischen Roten Liste als stark gefährdet eingestuft. Die genannten Arten profitieren jedoch grundsätzlich von den empfohlenen Maßnahmen zur

Grünland- und Magerrasenpflege. Daher kann für diese Arten auf zusätzliche spezifische Artenhilfsmaßnahmen verzichtet werden.

### 8.1.2 Fauna

Faunistischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungs- / Schutzstatus
<b>Lepidoptera</b>	<b>Schmetterlinge</b>	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2, FFH-Anhang II
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	RLS 3, RLD V
<i>Coenonympha arcania</i>	Wald-Wiesenvögelchen	RLS V, RLD V
<i>Glaucopsyche alexis</i>	Alexisbläuling	
<i>Hemaris tityus</i>	Skabiosenschwärmer	RLS 2
<i>Melitaea cinxia</i>	Gewöhnlicher Scheckenfalter	RLS V, RLD 2
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	RLD 3
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	RLD 3
<i>Pyrgus malvae</i>	Gewöhnlicher Dickkopffalter	RLS 3, RLD V
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	RLS V
<i>Zygaena trifolii</i>	Sumpfhornklee-Widderchen	RLS 3, RLD 3
<i>Zygaena viciae</i>	Kleines Fünffleck-Widderchen	RLS V, RLD V
<b>Saltatoria</b>	<b>Heuschrecken</b>	
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke	RLD 2
RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA 2008) RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT et al. 1998)		

Tab. 8: Aktuelle Vorkommen wertgebender, gefährdeter und planungsrelevanter Tierarten im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“.

## 8.2 Ergänzende Vorschläge zur Landschaftspflege

**Im Folgenden wird eine unmittelbar an das NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ angrenzende Biotopfläche beschrieben, deren Berücksichtigung im Rahmen der allgemeinen Biotop- und Landschaftspflege sowie die Ausweisung als Schutzgebiet empfohlen wird:**

(vgl. Maßnahmenplan Blatt 4.0, Maßnahmencode 1.4, v.a. auch aktuell vorliegende Managementplanung zum NATURA 2000-Gebiet Weisselberg (NATURHORIZONT 2012))

### *Bereich Leichweiler Bach nördlich der L 311*

Der die beiden FFH-Gebiete „Wiese nördlich Reitscheid“ und „Weisselberg“ miteinander

verbindende Talabschnitt des Leichweiler Baches stellt ein wichtiges Element des örtlichen Biotopverbundes dar und ist für die Vernetzung der beiden FFH-Gebiete von essentieller Bedeutung. Darüber hinaus handelt es sich um einen sehr artenreichen Offenlandausschnitt mit hochwertigen Mager- und Feuchtwiesenbereichen sowie Borstgrasrasen. Herausragend ist hier sicherlich ein großes Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) mit mehreren 1000 Exemplaren. Bei früheren Kartierungen (BK II) konnten auch Arnika (*Arnica montana*) und Haarstrangblättriger Wasserfenchel (*Oenanthe peucedanifolia*) nachgewiesen werden, deren Vorkommen einer Bestätigung bedürfen. Der Leichweiler Bach ist ein gut strukturiertes und fischreiches Fließgewässer und von Bedeutung als Nahrungshabitat für den lokalen Schwarzstorchbestand (vermuteter Brutplatz im Bereich der Hang- und Blockschuttwälder am Weisselberg, s. auch NATURHORIZONT 2012). Vorteilhaft ist die Tatsache, dass die ÖFM (Naturland Ökoflächen-Management GmbH) im südlichen Teil dieses Gebietes Eigentumsflächen besitzt. (Zum Bereich Leichweiler Bach südlich der L 311 s. NATURHORIZONT 2012).

Zur Sicherung dieses hochwertigen Landschaftsausschnittes und zur Sicherstellung der Habitatvernetzung unter den NATURA 2000-Gebieten „Wiese nördlich Reitscheid“, „Ostertal“ und „Weisselberg“ wird eine **Integration in das bestehende Naturschutzgebiet „Weisselberg“** (bzw. in das NATURA 2000-Gebiet 6509-301 „Ostertal“, vgl. NATURHORIZONT 2012) empfohlen. Neben dem unmittelbaren Erhalt der vorkommenden Borstgrasrasen und Feuchtwiesen durch Fortführung der Mahdnutzung sollten zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen im Umfeld ausreichend große Pufferzonen entstehen bzw. nach Möglichkeit eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung von Nachbarflächen angestrebt werden (vgl. hierzu auch den Landschaftsplan von ARGUS CONCEPT 2005: 58f.).

Die aktuell an die EU gemeldete Abgrenzung des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ wurde im Zuge der Managementplanerstellung überarbeitet. Die Überarbeitung orientiert sich am zur Verfügung gestellten Darstellungsbereich der NATURA 2000-Managementplanung (s. Kap. 1.2). Da die Abgrenzung des Darstellungsbereichs im Gegensatz zur recht unscharfen gemeldeten Gebietsgrenze sehr differenziert und sinnvoll gezogen wurde, war es möglich, den Vorschlag zur endgültigen Gebietsabgrenzung des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ deckungsgleich mit dem Darstellungsbereich zu setzen (s. auch Blatt L 4.0 und Übersendung als shapefile).

Eine Erweiterung des NATURA 2000-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ in nennenswertem Ausmaße soll lediglich am Südrand von Reitscheid erfolgen, und zwar um eine kleine, außerhalb angrenzende, sowie den größeren Teil einer bislang von der Gebietsgrenze nur angeschnittenen Fläche.

## 9. Aktuelles Gebietsmanagement

### 9.1 Allgemeine Nutzung

Für das FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ liegt bislang kein umfassendes Maßnahmen- und Planungskonzept vor.

Innerhalb des NATURA 2000-Gebietes dominiert eine noch extensive, überwiegend mit den Bedürfnissen der geschützten Lebensraumtypen und Arten in Einklang stehende Nutzung. Dennoch sind in Teilbereichen bereits deutliche Intensivierungserscheinungen zu verzeichnen, die für den Erhalt des standorttypischen Flächencharakters eingedämmt werden müssen. Aktuelle Naturschutzpflegeverträge bestehen mit ortsansässigen Landwirten für Teilabschnitte des westlichen Teilgebietes.

Es sei grundsätzlich betont, dass die in vorliegendem Planwerk empfohlenen Maßnahmen keinesfalls auf eine Aufgabe der aktuellen Offenlandnutzung zielen. Stattdessen ist eine Fortführung der (ggf. naturschutzfachlich optimierten und begleiteten) Nutzung ausdrücklich erwünscht.

### 9.2 Vertragsnaturschutz

Für die aktuelle Pflege von Teilbereichen des FFH-Gebietes „Wiese nördlich Reitscheid“ wurden vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) Pflegeverträge zwischen ortsansässigen Landwirten und dem Landesamt für Agrarwirtschaft (LAL) vermittelt (s. Lageplan Bestehendes Gebietsmanagement, Blatt L 5.0 im Anhang).

Wesentliche Eckpunkte der bestehenden Verträge sind:

- Einhaltung von Nutzungszeitpunkt und –rhythmus gemäß Vertrag (Mahd ab 15.07. bzw. für die LIFE-Projektfläche ab 01.08.)
- Keine Nachsaat
- Keine Gehölzpflanzungen
- Verzicht auf organische oder mineralische Düngung
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmaßnahmen
- Verzicht auf Beweidung (außer in Sonderfällen gemäß vertraglicher Regelung)
- Verzicht auf Befahrung und Bearbeitung in der Zeit vom 1. März bis zur ersten Nutzung
- Keine Ent- und Bewässerung



### **9.3 EU-Life-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“**

Die Pflege der Flächen im EU-Life-Projekt „Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ regelte der entsprechende, bis Ende 2010 gültige Managementplan (DELATTINIA 2008, Maßnahmenplan im Anhang). Die im Rahmen des Projektes bis zum Projektende durchgeführten Erst- und Entwicklungspflegemaßnahmen erfolgten federführend durch die Naturlandstiftung Saar.

### **9.4 Anpassung an Managementplanung**

Vorliegendes Planwerk knüpft weitestgehend an die bestehende, durch Pflegevertrag und LIFE-Managementplan (DELATTINIA 2008) geregelte Pflegepraxis an; Modifikationen erfolgten insbesondere im Hinblick auf den Mahdzeitpunkt (Borstgrasrasen ab 15.07., Mähwiesen ab 15.06.bzw. zukünftig nach Vorgaben der NATURA 2000-Gebietsverordnung). Die bestehenden Naturschutzpflegeverträge sollten entsprechend gemäß den Empfehlungen des vorliegenden Planwerkes angepasst werden.

## 10. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Die im vorliegenden Managementplan offerierten Nutzungs- und Pflegealternativen gewährleisten hinsichtlich ihrer Umsetzung eine gewisse Flexibilität und erlauben insbesondere für das großflächig vorhandene und noch genutzte Magergrünland die Umsetzung eines praktikablen Flächenmanagements.

Im FFH-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ bestehen zur Zeit vergleichsweise geringfügige Konflikte zwischen den Zielsetzungen des Schutzgebietes und landwirtschaftlichen Nutzungsinteressen:

Im Hinblick auf die aktuelle Nutzungssituation des Grünlandes innerhalb der Gebietsgrenzen besteht eine Diskrepanz zwischen dem momentan stellenweise zu intensiven Nutzungsniveau (Nährstoffeintrag) einerseits und dem Erhaltungsziel „günstiger Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen“ andererseits. Die Düngergabe sollte generell am Entzug bemessen werden oder besser komplett unterbleiben, insbesondere auf Borstgrasrasen und Vertragsnaturschutzflächen. Im Hinblick auf Bauaktivitäten am Rande des FFH-Gebietes ist darauf zu achten, dass das Gebiet von weiterer Bebauung komplett ausgenommen wird, um zusätzliche Flächenverluste von FFH-Lebensraumtypen zu vermeiden.

Vor diesem geschilderten Hintergrund besteht ein mäßiges Konfliktpotential bei der Umsetzung des vorliegenden Pflege- und Nutzungskonzeptes.

Im Rahmen der Nutzerbeteiligung sollte ein frühzeitiger Kontakt mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern gesucht werden, um bereits im Vorfeld die voranstehend aufgeführten potentiellen Konflikte auszuschalten. Für einzelne besonders hochwertige, aktuell noch nicht durch Verträge gesicherte Flächen sollten zur dauerhaften Sicherung naturschutzfachliche Pflegeverträge abgeschlossen werden, um gleichermaßen den Bedürfnissen von Naturschutz auf der einen und Flächeneigentümern und –nutzern auf der anderen Seite gerecht zu werden.

## 11. Zusammenfassung

Der für das NATURA 2000-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“ erstellte Pflege- und Managementplan zielt auf die (Wieder-)Herstellung bzw. die Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen und der Populationen der wertgebenden, charakteristischen und insbesondere der geschützten Arten im NATURA 2000-Gebiet. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die die Ausgangsbedingungen der jeweiligen Flächen berücksichtigt, stellt dabei ein zentrales Instrument zum Erreichen dieser planspezifischen Zielsetzungen dar.

## 12. Literatur

- AMTSBLATT DES SAARLANDES (1976): Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel; 41/1976: 905-911.
- ARGUSCONCEPT (2005): Landschaftsplan Gemeinde Freisen. Entwurf.
- BINOT, M.; BLESS, R.; BOYE, P. & P. PRETSCHER (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 55. Bonn-Bad Godesberg.
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M. & ELLE, O. (Hrsg., 2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobacherring Saar. Mandelbachtal.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. (2006): Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im NATURA 2000-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdahlheim“; im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) – Zentrum für Biodokumentation (ZfB), Landsweiler-Reden.
- CASPARI, S. & A. BETTINGER (2007): Die saarländische Naturschutzstrategie, Modul regionale Biodiversitätsstrategie. Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (2004): Floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen von Borstgrasrasen im nördlichen Saarland zur Vorbereitung eines grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Borstgrasrasen“ (unveröffentlicht). Landsweiler-Reden.
- DELATTINIA (Projektbearbeitung Dipl.-Geograph Stefan Meisberger) (2008): LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“. FFH-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“. Gutachten im Auftrag der Naturlandstiftung Saar. 27 S., Landsweiler-Reden.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803), im Saarland. – In: Abhandlungen der DELATTINIA, Bd. 34 (2008): 65-75.
- GRUTTKE, H. (2004): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. - In: Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8. Bonn.
- KAULE, G., LÖSCH, M. & SAUER, E. (1984): Kartierung der besonders schutzwürdigen Biotope des Saarlandes. Auswertung. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen (unveröffentlicht). Saarbrücken.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (1996): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen NATURA 2000-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“. – unveröffentlicht.
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): NATURA 2000-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2006-2010): Geo- und Sachdaten zur Biotopkartierung II, zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), zur FFH-Grunderfassung 2006 und zur Offenlandbiotopkartierung 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht.

LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2011): Bodenkarte des Saarlandes; Bodeninformationssystem des Saarlandes.

LUDWIG, G., DÜLL, R., AHRENS, M., CASPARI, S., KOPERSKI, M., LÜTT, S., SCHULZ, F. & G. SCHWAB (1996): Rote Liste der Moose (Anthoceroophyta et Bryophyta) Deutschlands. –In: LUDWIG, G. & M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28, 189-306, Bonn – Bad Godesberg.

MILVUS (2011): Monitoring des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in für diese Art relevanten FFH-Gebieten. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt von ARGE Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf / Büro Dr. Maas. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT (2004): Bekanntmachung Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur). – In: Amtsblatt des Saarlandes: Nr. 34/2004.

MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELATTINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. – Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR (2009): Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Unveröffentlichter Entwurf, Stand: 23.09.2009.

NATURHORIZONT (2012): Managementplan NATURA 2000-Gebiet 6409-305 „Weißelberg“. – i.A. Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr. 75 S., Saarbrücken.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.

SCHNEIDER, HELGA (1972): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. – In: Naturräumliche Gliederung Deutschlands. - Bonn-Bad Godesberg.

TRAUTNER, J. (2006): Naturschutzfachliche Bewertungsfragen in der Praxis – Welche Rolle spielen Daten zu Art-Präsenz und Ausprägung spezifischer Larvalhabitate von Tagfaltern und Widderchen? – In: Fartmann, T. & G. Hermann (Hrsg.) (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 295-308.

ULRICH, R. (2004): Die FFH-Art Goldener Scheckenfalter. (*Euphydryas aurinia* ROTTEMBURG, 1775) im Saarland. Aktuelle Verbreitung, Bedeutung für die deutsche Gesamtpopulation und Schutz. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (6): 178-182.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

WERLE, O. (1974): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 148/149 Trier-Mettendorf. Geographische Landesaufnahme 1:200.000. Naturräumliche Gliederung Deutschlands. 68 S., Bad Godesberg.

### Internetquellen

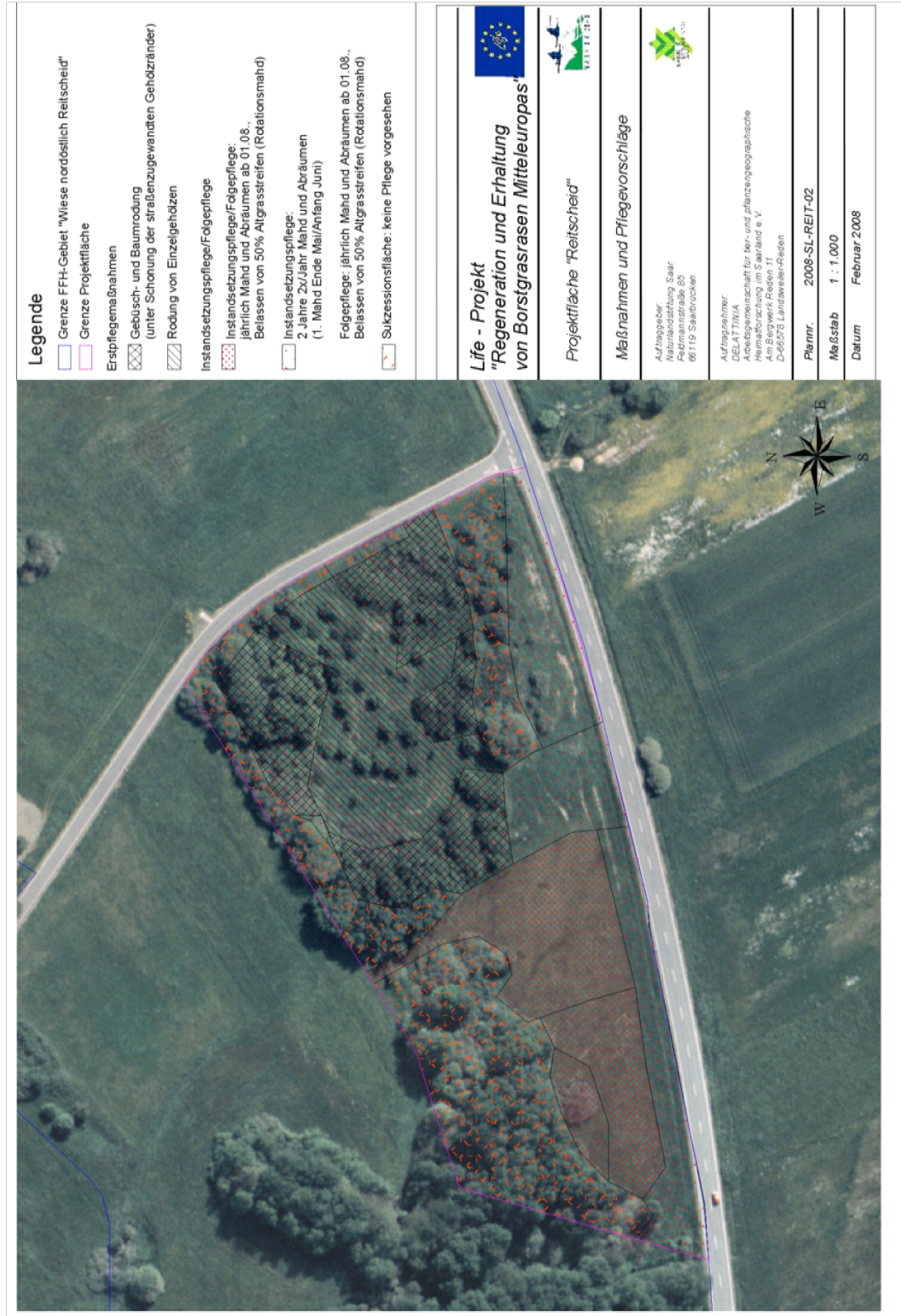
[http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC\\_topViewer.htm](http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm).

[http://www.bfn.de/0316\\_grosser\\_feuerfalter.html](http://www.bfn.de/0316_grosser_feuerfalter.html)

WERNER, A. (2012): Lepidoptera-Atlas 2011. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: <http://www.Delattinia.de/saar-lepi-online/index.htm>]

# Anhang

Maßnahmenplan für die Projektfläche aus dem EU Life-Borstgrasrasen-Projekt im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ (DELATTINIA 2008) mit Gültigkeit bis Ende der Projektlaufzeit (September 2010). Im Rahmen der vorliegenden NATURA 2000-Managementplanung wird die Fortführung der im Life-Projektrahmen abgeschlossenen Bewirtschaftungsverträge (mit ggf. geringfügigen Anpassungen) angeraten.





## Fotodokumentation



Das NATURA 2000-Gebiet 6409-304 „Wiese nördlich Reitscheid“ stellt einen hochwertigen Komplex artenreicher Grünlandgesellschaften auf nährstoffarmen Standorten dar. Bemerkenswert sind die Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und die großflächig ausgebildeten Feuchtwiesen. Das Grünland unterliegt noch fast vollständig einer wirtschaftlichen Nutzung.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011



Die Wiesen des feuchten Flügels der Glatthaferwiesen (LRT 6510 & Geschützter Biotop nach § 22 SNG) sind gekennzeichnet durch das Auftreten von Arten des Calthion- und des Molinion-Verbandes (Kuckucks-Lichtnelke, Sumpfschafgarbe, Teufelsabbiss, Seggen etc.) und sind im Gebiet deutlich häufiger als die Glatthaferwiesen frischer bis trockener Standorte.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011





Fläche BT-6409-304 (LRT 6510 & Geschützter Biotop nach § 22 SNG) am Ortsrand von Reitscheid ist durch Bautätigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die direkt angrenzende Lage des NATURA 2000-Gebietes zum Ort Reitscheid birgt einiges Konfliktpotential.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011



Seggen- und binsenreiche Nasswiese mit kleinem Quellbereich (§ 22-Biotop nach SNG).

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011



Zunahme der Trophiegrade im Grünland:  
Neben der flächenhaften Düngung einzelner Glatthaferwiesen und einer Pfeifengraswiese sowie hoher Nährstoffverfügbarkeit aufgrund früherer Ackernutzung einzelner Flächen spielen auch punktuelle Nährstoffeinträge durch Ablagerung von Mist eine Rolle.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011





Komplex aus Borstgrasrasen (guter Erhaltungszustand) und Pfeifengraswiese (sehr guter Erhaltungszustand) am Südrand des Gebietes entlang der L133. Dieser Gebietsausschnitt war Teil des EU-Life-Borstgrasrasenprojektes und wurde erfolgreich erst- bzw. folgegepflegt.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011



Detail aus einem gut gepflegten Borstgrasrasen mit nur leicht versaumten Randbereichen im Übergang zu Gehölzen. Diese Form leichter Bracheerscheinungen ist tolerierbar und aus floristisch-faunistischer Sicht kleinflächig durchaus auch wünschenswert.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011



Der Maßnahmenplan sieht die Öffnung dieses bis zur Straße reichenden Gehölzes in einer Breite von 20 m vor, um einen Grünlandkorridor zu schaffen, der die westlich und östlich des Gehölzes gelegenen Magerbiotope vernetzt.

Foto: S. Meisberger,  
15.09.2011





Pfeifengraswiese mit reichlich Teufelsabbis (*Succisa pratensis*) im hinteren Bereich

Foto: S. Meisberger, 15.09.2011



Brachflächen sind im NATURA 2000-Gebiet „Wiese nördlich Reitscheid“ kaum anzutreffen. Hier ein kleiner Bereich mit mesotropher Hochstaudenflur im Randbereich des Zitterpappel-Gehölzes. Vereinzelt dringt das Indische Springkraut hier ein – ein Neophyt mit Konfliktpotential.

Foto: S. Meisberger, 15.09.2011



Im Zuge der Managementplanung ersterfasste, ruderalisierte Glatthaferwiese knapp oberhalb der Kartierschwelle zum Lebensraumtyp „Extensive Flachlandmähwiesen“ (LRT 6510), mit gerade noch schlechtem Erhaltungszustand.

Foto: S. Meisberger, 15.09.2011